

Koexistenz ist unmöglich, das Gegenteil ist gewollt!

Allen, denen ie Geflechte, Fördermittelbetrug und Propagandatricks noch nicht reichen, bietet sich eine Steigerung an. Denn der Höhepunkt mafioser Agro-Gentechnik liegt in der fortschreitenden Ver-seuchung von Saatgut und Lebensmitteln. Der Skandal steckt dabei nicht nur in der Tatsache des ständigen Fortschreitens dieser Durchmischung, sondern in der sie begleitenden Debatte um Ko-

existenz zwischen gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft. Es gibt deutliche Anzeichen, dass die totale Auskreuzung nicht nur akzeptiert, sondern gewollt und organisiert ist. Schon die Debatte spottet jeder Beschreibung und ist ohne Zynismus nur schwer zu ertragen: Da fliegen alle Pollen gleich weit – egal, welche Pflanzen und bei welcher Windstärke. Nach 150 Metern fallen sie auf Kommando zur Erde und kein Leben regt sich mehr in ihnen. Es sei denn, in der Nähe steht ein Feld mit ökologischem Anbau. Die positiven Schwingungen, die von solchen Feldern offenbar ausgehen, verdoppeln die Reichweite der Pollen. Wenn Bioäcker in der Nähe sind, fliegen sie plötzlich 300 Meter weit. Sie finden das absurd? Ist es auch. Aber trotzdem steht es genauso in den Rechtsvorschriften zum Gentechnik-anbau.¹ Ob die Pollen sich dran halten, sollen Forschungen herausfinden. Im Nachhinein, versteht sich. Ist ja auch nicht gefährlich, weil sich die Pollen ans Gesetz halten müssen – egal, wie der Wind weht. In den Amtsstuben der hochverfilzten Forschungsinstitutionen wird derweil in – selbstverständlich völlig unabhängigen – Untersuchungen mit – selbstverständlich rein – wissenschaftlichen Methoden ein Ergebnis produziert, welches die ForscherInnen schon vorab in Interviews zwecks Unterstützung der notleidenden Gentechnikindustrie bekannt gaben. Sie wussten nämlich, dass die Pollen sich doch nicht an das Gesetz halten und unverschämterweise in die Verbotszonen nach 150 oder 300m Entfernung hineinfliegen. Der Plan der GrenzwertforscherInnen war nun aber nicht, die illegal die Grenzen überfliegenden Pollen zu bestrafen und vielleicht ins Gefängnis zu werfen. Da hinein werden eher die Menschen geworfen, die sich gegen den Unsinn der Agro-Gentechnik wehren. Nein, sie wollen und wollen das Recht so ändern, dass der Pollen, der weiter fliegt, nicht mitgezählt werden muss. Und was nicht gezählt wird, das gibt es auch nicht. Gentechnikfreiheit bei Nahrungs- und Futtermittel wurde fortan so definiert, dass alles auch dann Gentechnik enthalten darf, wenn es „gentechnikfrei“ ist. Sie finden auch das absurd? Richtig! Aber gemacht wurde es trotzdem so. Seitdem schrauben die GentechnikbefürworterInnen an immer neuen und höheren Grenzwerten herum.



In diesem Kapitel:

- ▶ Koexistenz unmöglich!
- ▶ Legalisierungstricks
- ▶ Ist Auskreuzung gewollt?
- ▶ LL601-Reis
- ▶ Mais- und Rapsskandale

stören? Denn – welche fiese Masche – es sammelte von sich aus Pollen und verstreute den in der Gegend. Sechs Kilometer und mehr konnte es dabei überwinden, das war schon ein bisschen mehr als die erlaubten 150 Meter. Versuche, die kleinen Wesen mit wohldosierten Pestizidgaben aus dem Hause Bayer und anderer wieder zu vertreiben, verpufften ebenso wirkungslos wie nette Sonnenblumenwiesen, damit die kleinen Wesen sich dort tummeln konnten und doch bitte den gv-Pollen in Ruhe ließen. Unter Decknamen wie „**Deutscher Imkerbund**“ wurden Hilfstruppen der auf der Erde bis dahin scheinbar unbekannt Mini-Aliens aktiv. Sie behaupteten dreist, Bienen seien in der Natur unersetzlich und Landwirtschaft ohne sie gar nicht möglich. Das kann doch gar nicht sein, schließlich waren die erst vor wenigen Jahren auf die Erde gekommen. Sonst hätte die weisen Gesetzgeber sie doch nicht im Gentechnikgesetz vergessen! Oder wollen Sie denen da oben etwa schlechte Absichten unterstellen? Nicht doch ...

So ließen sich die Geschichten und Anekdoten aneinanderreihen. Wäre es nicht so traurig, ließe sich auch gut drüber lachen. Das Gerangel um Mindestabstände und vergessene Bienen ist kabarettreif und läuft, zusammengefasst, in vier Schritten ab:

1. Alle wollen Koexistenz (oder behaupten es zumindest). Zudem ist sie gesetzlich vorgeschrieben.
2. Koexistenz ist allerdings unmöglich, was – inzwischen – auch alle zugeben.
3. Leider fehlt es zudem an Durchsetzungsinstrumenten für einen Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft. Die Bienen sind im Gesetz sogar „vergessen“ worden ...
4. Deshalb muss getrickst werden, um den permanenten Rechtsbruch der Auskreuzung und sonstigen Verbreitung von veränderten Gensequenzen zu vertuschen und, der Gipfel der Absurdität, sogar zu legalisieren.

Schauen wir uns das mal genauer an ...

Dumm war nur, dass es auch mit diesen Tricks nicht reichte. Denn irgendwann tauchte in dieser skurrilen Debatte ein Wesen auf, welches vorher offenbar niemand kannte, sonst wäre es ja berücksichtigt worden. Stammte es aus fernen Galaxien und war nur auf die Erde gekommen, um die Durchsetzung der Agro-Gentechnik zu

Foto links: Durch das Hineinstecken auffälliger Farbmalskolben kann symbolisiert werden, was eine Vermischung von z.B. 0,5 Prozent bedeutet (Aktion von Greenpeace).

Aktuelle Informationen, Links und mehr Zitate auf der Internetseite zur Koexistenz unter www.biotech-seilschaften.de/vu

i

Definition von Auskreuzung in der BVL-Broschüre „Die Grüne Gentechnik“ (2008): „Vererbung einer bestimmten Eigenschaft aus einer Individuengemeinschaft (Population, Kulturpflanzenart) in eine andere.“

Jörg Bergstedt im Vortrag „Monsanto auf Deutsch“: „Das ist alles so, als würde BP, nachdem sie das Ölleck im Golf von Mexiko nicht stopfen konnten, den Antrag stellen, den Grenzwert für Ölverschmutzung im Ozean zu erhöhen.“

Fußnoten

¹ Gesetzestexte und Rechtsvorschriften verlinkt auf www.standortregister.de.

Das Drama der Koexistenz: Gewollt, unmöglich, trickreich umschifft

Vorhang auf, erster Akt: Wir wollen alle – Koexistenz!

Der erste Blick geht ins Gentechnikgesetz. Die Formulierung scheint eindeutig: „**Zweck dieses Gesetzes ist, ... die Möglichkeit zu gewährleisten, dass Produkte, insbesondere Lebens- und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können**“.² Wer nicht weiterliest im Dschungel der Paragraphen, sondern auf die politischen Willenserklärungen der den Gesetzesprozess tragenden Parteien und vieler weiterer Akteure im politischen Geschäft und Geschehen schaut, wird feststellen, dass politische Äußerungen aller Richtungen diesen Wortlaut des Gesetzes immer bestätigen. Das Gesetz gab den erklärten Willen der Politik wieder.

Koexistenz wird von allen Seiten als wichtiges Ziel benannt. Ob nun taktisch, um gentechnisch veränderte Pflanzen ausbringen zu können, die dann die Koexistenz beenden sollen, oder tatsächlich – verbal sind alle dafür. Und zwar richtig engagiert. „**Ökologische und konventionelle Landwirtschaft müssen ... vor gentechnischer Verunreinigung geschützt werden**“, fanden die Grünen³ zu ihrer Regierungszeit, als sie selbst am Gesetz verantwortlich schraubten. Aus den Sprachrohren der Regierung⁵ schallt es, das GenTG solle „**sicher stellen, dass Landwirte und Verbraucher auch in Zukunft die ‚freie Wahl‘ haben, sich für oder gegen Gentechnik auf dem Acker oder Teller zu entscheiden**.“ Selbst der hessische Landtag⁴ „**unterstützt alle Bestrebungen, die Koexistenz verschiedener Formen der Landwirtschaft und ihrer Erzeugnisse für den Verbraucher transparent zu gestalten**“ – auf Antrag der hessischen CDU und FDP, die sonst nicht gerade das ökologische Gewissen der Nation bilden.

*AID (staatlich geförderter Informationsdienst für Landwirtschaft)⁵
Das bundesdeutsche Gentechnikgesetz soll dem prinzipiellen „Ja“ der EU zu einem zukünftigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ein deutsches „Jain“ hinzufügen und sicher stellen, dass Landwirte und Verbraucher auch in Zukunft die „freie Wahl“ haben, sich für oder gegen Gentechnik auf dem Acker oder Teller zu entscheiden.*

*Umweltbundesamt in Österreich⁶
Die Frage der Sicherung der Koexistenz hat sich als eine zentrale Aufgabe herauskristallisiert. Die Europäische Union hat das Ziel, Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit zwischen biologischen, konventionellen und gentechnisch veränderten Produkten zu ermöglichen. Diese ist jedoch davon abhängig, ob die Wahlmöglichkeit für Landwirtinnen und Landwirte, ihre Produktionsweise frei wählen zu können, gesichert werden kann. Für die Biolandwirtschaft ist der Schutz vor „Verunreinigungen“ mit gentechnisch veränderten Organismen überlebenswichtig. Sie muss nach EU-Recht gentechnikfrei produzieren.*

*Aus einem Kommunikationskonzept der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Entwurf 4.2.2004⁷
Es darf nie darum gehen, eine Anbauform zu bevorzugen. Alle Anbausysteme müssen ein gleichberechtigtes Existenzrecht haben. ... Es gibt erprobte Maßnahmen, die Koexistenz ermöglichen und ungewollte Vermischungen vermeiden helfen. Die Systeme unterscheiden sich dabei nicht von Maßnahmen, die bereits mit Erfolg angewendet werden, z.B. bei der Produktion von Spezialsaaten. ... Trotz GVO-Anbaus bleibt die Wahlfreiheit langfristig gesi-*

chert, was und nach welchen Anbaumethoden auf dem Betrieb gewirtschaftet wird. Eine schleichende Vermischung des Saatguts wird verhindert.

Wo soviel Eindeutigkeit besteht, stellen sich auch die ProtagonistInnen der neuen Technik einer bestehenden Einheitsmeinung nicht entgegen. Sie schlagen in die gleiche Kerbe: Ja, wir wollen Koexistenz. Für alle. Meinen aber vor allem sich selbst. „**Alle Akteure sollten frei entscheiden können, was sie anbauen, kaufen oder weiterverarbeiten wollen**“, hieß es bei Christel Happach-Kasan,⁸ die neben ihrer Tätigkeit als Marktschreierin für die Agro-Gentechnik auch noch einen Job als Bundestagsabgeordnete der FDP innehat. InnoPlanta, der lauteste Lobbyverband für Gentechnik in deutschen Landen, druckte das Zitat der Politikerin begierig ab, die mit ihren Äußerungen im Gentechnik-Fanclub nicht allein steht. „**Konsumenten, Landwirte, Lebensmittelhersteller – sie alle sollen zwischen Produkten mit und ohne Gentechnik wählen können**“, schrieb TransGen.⁹ Das sei kein Problem, echote die Bayrische Staatsregierung:¹⁰ „**Die Koexistenz von Gentechnik, konventioneller Landwirtschaft und Ökolandbau stellt die landwirtschaftliche Praxis vor keine unlösbaren Probleme**.“ Das war 2003 und damit Jahre bevor die CSU einen seltsamen Zusammenhang zwischen sinkenden Werten bei Wahlumfragen und manipulierten Pflanzengenen herstellte, was ausgerechnet ein schwarz-gelb regiertes Land zur Trutzburg gegen die profitable Technik machte.

*Aus dem „Positionspapier zur Grünen Gentechnik“ der BASF¹¹
Die landwirtschaftliche Praxis und langjährige landwirtschaftliche Erfahrung in vielen Ländern zeigt, dass das problemlose Nebeneinander verschiedener Anbauformen – genannt Koexistenz – mit einfachen agrartechnischen Methoden sichergestellt werden kann. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben dies auch für die Grüne Gentechnik bestätigt. Durch die Einhaltung von Mindestabständen zwischen Feldern und durch andere Maßnahmen, die Landwirte auch beim konventionellen oder ökologischen Anbau vorsehen, können die unterschiedlichen Qualitätsmerkmale verschiedener Pflanzenkulturen mit und ohne Gentechnik gesichert werden.*

Doch dann zweitens und alle geben es zu: Koexistenz ist gar nicht möglich

„**In der EU ist das Recht, sich für Produkte ‚ohne Gentechnik‘ zu entscheiden, politisch garantiert. Doch: Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, dann kann es eine absolute ‚Gentechnik-Freiheit‘ nicht mehr geben**.“ Das steht nicht im Stammbuch einer/s ausgewiesenen GentechnikgegnerIn, sondern auf der Gentechnik-Propagandaseite TransGen.¹² Fast katastrophisch ist beim zuständigen Ministerium zu lesen:¹³ „**Da die landwirtschaftliche Pflanzenerzeugung auf offenen Flächen erfolgt, ist ein unbeabsichtigtes Vorkommen gentechnisch veränderter Kulturen in nicht gentechnisch veränderten Kulturen nicht auszuschließen. ... Die GVO vermehren sich, wenn sie erst einmal (begrenzt) in der Umwelt freigesetzt sind. ... Sie können zum Beispiel die im Labor eingebrachten Eigenschaften auf andere Arten übertragen oder mit ihren neuen Eigenschaften einheimische Arten verdrängen. Viele Wechselwirkungen im Ökosystem sind noch zu unbekannt, so dass die möglichen Folgen einer Freisetzung nicht im Voraus kalkulierbar sind. Wenn sich**

2 Gentechnikgesetz: § 1 Zweck des Gesetzes, Satz 2 (<http://bundesrecht.juris.de/gentg/index.html>)

3 Positionspapier für ein Gentechnik-Gesetz (von Ulrike Höfken, 17.10.2003)

4 Beschluss des hessischen Landtags am 17.6.2009: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/0/00440.pdf>

5 www.aid.de/landwirtschaft/koexistenz.php

6 www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/gentechnik/koexistenz/

7 www.saveourseeds.org/downloads/erprobungsanbau_Kommunikation.pdf

8 Rede am 7.9.2009 laut InnoPlanta-Sonderrundbrief 2009 (S. 4)

9 www.transgen.de/recht/koexistenz/234.doku.html

10 Broschüre „Zwölf Eckpunkte zur Grünen Gentechnik“ (Bayr. Staatsministerium für Umwelt, September 2003)

11 www.basf.com/group/corporate/de/function/conversions:/publish/content/products-and-industries/biotechnology/plant-biotechnology/images/BPS__PositionPaper__Feb__2009__DE.pdf

12 www.transgen.de/recht/koexistenz/

13 www.bmelv.de/eln_044/nn_750598/DE/04-landwirtschaft/Gentechnik/KoexistenzundUmweltrisiken.html#nn=true

negative Folgen erst nach Jahren herausstellen, dann können die Fehler von ‚Damals‘ nicht mehr rückgängig gemacht werden.“ Auch praktisch spielt das längst eine bedeutende Rolle. Die Schokoladenfirma RITTER beteuert zwar: ¹⁴ „Unserem Qualitätsanspruch verpflichtet, versuchen wir bei der Schokoladenherstellung – soweit möglich – auf die Verarbeitung gentechnisch veränderter Rohstoffe zu verzichten“, muss aber dann hilflos eingestehen: „Leider ist dies nicht bei allen Zutaten zu 100 % möglich, da wir natürlich auf die Verfügbarkeit der gewünschten GVO-freien Rohstoffe angewiesen sind. So ist es uns zum Beispiel trotz länderübergreifender Recherchen noch nicht gelungen, einen Lieferanten für Milchpulver ausfindig zu machen, der uns die ausschließliche Verfütterung gentechnikfreier Futtermittel an seine Tiere garantieren konnte. Und auch trotz strengster Rohwareneingangskontrollen lassen sich unbeabsichtigte Verunreinigungen zum Beispiel durch Pollenflug auf den Feldern nie ganz ausschließen.“

Alle wissen es, allen voran natürlich die GentechnikritikerInnen:

Aus einem Interview mit dem Imker Michael Grolm, in: *Junge Welt*, 18.1.2007 (S. 8)¹⁵

Frage: Feldbefreier berufen sich auf rechtfertigenden Notstand. Welche Gefahren sehen Sie konkret?

Es geht zum Beispiel um die Freiheit, sich für Produkte ohne Gentechnik entscheiden zu können. Als Produzent und als Verbraucher. Diese Freiheit wird uns genommen. Es gibt bald keine Produkte mehr, die null Prozent Gentechnik enthalten. Die Unmöglichkeit der Koexistenz zeigen Erfahrungen aus Kanada, wo es durch Auskreuzung und Vermischung keinen gentechnikfreien Raps und keine gentechnikfreien Sojaprodukte mehr gibt. Biobetriebe können dort nicht mehr anbauen. Dadurch wird auch fremdes Eigentum beschädigt – weniger durch die Feldbefreier als durch die Gentechnikkonzerne. Ich selbst habe Probleme, meinen Honig zu verkaufen. Einer meiner Abnehmer verlangt bereits eine Unterschrift, mit der ich ihm garantiere, daß keine gentechnisch veränderten Pollen im Honig sind.

Positionen von landwirtschaftlichen Organisationen¹⁶

„Koexistenz ist möglich“, so heißt es immer wieder. Doch wie eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Zukunft sicher gestellt werden kann, lassen die Befürworter der Agro-Gentechnik bewusst offen. Schon beim Anbau ist unklar, wie verhindert werden soll, dass die Felder in der Nachbarschaft von Äckern mit gentechnisch veränderten Pflanzen kontaminiert werden. Die Debatten um Abstandsvorgaben oder um die Bienen, die sich nicht an Feldgrenzen halten, sind Beispiele dafür, wie komplex die Natur ist. ...

Ein ganzer Bereich ist bisher noch nicht beachtet worden, wenn es um Koexistenz geht: Was passiert in den Maschinen, die vor, während und nach dem Anbau überbetrieblich zum Einsatz kommen, also auf Feldern mit und auf Feldern ohne Gentechnik: Sämaschine, Mährescher, Häcksler, Anhänger, Pflanzenschutz-Spritzen...? Wie groß ist das Risiko, dass es dabei zu Verschleppungen kommt, wie hoch ist der Aufwand, um Verschleppungen zu verhindern oder mindestens zu minimieren?

Text¹⁷ zu einer Studie¹⁸ von Greenpeace

Das Ergebnis des Greenpeace-Reports *Impossible Coexistence* lässt keine Zweifel offen: der großflächige Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Spanien verunreinigt die Ernte vieler Bauern und bedroht deren Existenz.

Peter Röhrig/Rolf Mäder zu Trennung in Maschinen, in: „Die teure Unmöglichkeit der Koexistenz“, in: *GID* Oktober 2006 (S. 18-20)¹⁹
Bisher müssen in erster Linie Importeure und Verarbeiter von Soja und Mais erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Produkte frei von Gen-

technik zu halten. Das ist mit erheblichen Kosten verbunden, die zu Lasten der Ertragsituation der Betriebe und der Verbraucherpreise gehen. Sollte sich die Agro-Gentechnik in Deutschland weiter ausweiten, sind auch immer mehr Landwirte davon betroffen. Ihnen entstehen zusätzliche Kosten für die aufwändigere Qualitätssicherung, die nur in Ausnahmefällen vom Verursacher eingefordert werden können. Bezahlt werden müssen Analysen, die von Abnehmern verlangt werden, sowie Aufwendungen für die Beweissicherung. Diese sind im Falle des Eintretens eines durch das Gesetz abgedeckten Schadensfalles notwendig, um erfolgreich auf Ausgleich klagen zu können. Die Kosten für Beweissicherung und Analysen werden wahrscheinlich nur im Erfolgsfall vom Verursacher bezahlt. ...

Wie problematisch die Verschleppungsgefahr für die Herstellung von Lebensmitteln ohne Gentechnik sein kann, zeigt ein Verschleppungsversuch, der im Rahmen einer vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit beauftragten Studie durchgeführt wurde. In einer Maisverarbeitungsanlage wurden zuerst fünf Tonnen genmanipulierter Mais verarbeitet, danach fünf Tonnen konventioneller Mais zu Grieß, Mehl und Schale. Dazwischen fand eine „betriebsübliche“ Reinigung der Anlage statt. Während des Verarbeitungsprozesses wurden zahlreiche Proben an verschiedenen Stellen der Anlage genommen. Es stellte sich heraus, dass trotz Reinigung nach über drei Stunden Verarbeitung von konventionellem Mais noch 0,5 und 1,3 Prozent GVO-Anteil in den Endprodukten nachzuweisen war. Daraus wird deutlich, dass eine zeitlich getrennte Verarbeitung in ein und derselben Anlage mit hohen Verschleppungsrisiken verbunden ist. ...

Auch viele ExpertInnen schrieben es immer wieder: Koexistenz gelingt nicht. JedeR hätte es seit Langem wissen können ...

Aus Marcus Lemke (2002): „Gentechnik – Naturschutz – Ökolandbau“, *Nomos* in Baden-Baden (S. 25)

Die derzeit wohl aktuellste und umfassendste Studie wurde von der Europäischen Umweltagentur (EEA) erstellt. Hier wird der Stand der Erkenntnisse über das Ausbreitungspotential der in Europa sieben wichtigsten landwirtschaftlichen Anbausorten zusammengefasst. Eine hohe bzw. mittlere bis hohe Auskreuzungswahrscheinlichkeit wird für Raps, Zuckerrüben und Mais angegeben, während für Weizen und Kartoffeln sowie verschiedene Obstsorten von einer geringen Auskreuzungswahrscheinlichkeit ausgegangen wird. Es kann damit als gewiss gelten, dass eine Auskreuzung transgener Erbsubstanz in umliegende Flächen stattfinden wird, sofern hier kreuzungsfähige Pflanzenarten vorkommen. Dies hat seinen Grund darin, dass es sich bei der Auskreuzung um einen auch natürlicherweise vorkommenden Prozess handelt und der landwirtschaftliche Anbau von GVP in „offenen Systemen“ stattfindet. Schließlich gehören Wechselwirkungen und gegenseitige Beeinflussung zwischen Anbauflächen sowie zwischen Anbauflächen und nicht bewirtschafteten Flächen auch zum Alltag landwirtschaftlicher Produktion.

Auszüge aus dem Forschungsbericht „Grüne Gentechnik und ökologische Landwirtschaft“ des Umweltbundesamtes vom 2001 (S. 3 der Kurzfassung)

Entlang der gesamten Warenflusskette vom Saatgut bis in den Verarbeitungsbetrieb existieren kritische Punkte einer Vermischung mit GVO und GVO-Bestandteilen. Ein Teil der Verunreinigungen kann auf dem technischen Weg durch gemeinsam genutzte Maschinen oder Verarbeitungstätigkeiten entstehen. Ein anderer Teil wird biologisch bedingt sein, da weder bei der Saatgutproduktion noch während des landwirtschaftlichen Anbaus ein Eintrag von transgenen Pollen oder von Tieren verschleppten Saatguts vollständig vermieden werden kann. Die größtmögliche Sicherheit vor technischen Verunreinigungen bieten vollkommen getrennte Warenflüsse, die

Text zur Kontamination in landwirtschaftlichen Maschinen in *GID* Oktober 2006 (S. 12ff): www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/178/thema/schimpf/maschinelle-verschleppung

Gutachten zur Koexistenz der ABL: www.abl-ev.de/gentechnik/pdf/Koex_Bro3.pdf

Einführung in die gesetzlichen Vorschriften zur Koexistenz: www.bioxgen.de/documents/light/bxg_E_2_060210.pdf

¹⁴ www.ritter-sport.de/#/de_DE/quality/article/gentechnik/

¹⁵ www.jungewelt.de/2007/01-18/035.php

¹⁶ www.keine-gentechnik.de/dossiers/koexistenz10.html

¹⁷ www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/koexistenz_ist_unmoeglich/

¹⁸ www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/gentechnik/la_impossible_coexistencia.pdf

¹⁹ www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/178/thema/roehrig/teure-unmoeglichkeit-koexistenz

Abb.: Gentechnik ist erlaubt, weil Koexistenz nicht möglich ist und deshalb ein Einhalten der Koexistenz die Existenz der Gentechnik nicht zulässt. (aus dem Bescheid zum Gießener Gengersteversuch vom 3.4.2006).

III.2.5. Der gentechnikfreie Anbau gleichartiger Pflanzen wird durch Pollenflug und Saatgutverunreinigung von Gen-Pflanzen erheblich erschwert. Eine vollständige Isolierung wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu gewährleisten, der die Durchführbarkeit des Vorhabens insgesamt in Frage stellen würde. Eine vollständige Isolierung der gentechnisch veränderten Gerste dieses Freisetzungsvorhabens ist jedoch auf Grund des Ergebnisses der Risikobewertung des Antragsgegenstands nicht erforderlich.

Die von der Antragstellerin vorgesehenen Maßnahmen in Verbindung mit den in den Nebenbestimmungen des vorliegenden Genehmigungsbescheids getroffenen Festlegungen sind vor dem Hintergrund der Fortpflanzungseigenschaften von Gerste (kleistogam, selbstbestäubend) nach übereinstimmender Bewertung ausreichend, die Möglichkeit der Übertragung der gentechnischen Veränderung auf verwandte Pflanzenarten über Pollen zu minimieren und das Vorhaben zeitlich und räumlich hinreichend zu begrenzen.

allerdings nur mit hohem Aufwand realisiert werden können. Dies würde beispielsweise bedeuten, dass Erntemaschinen, Transportfahrzeuge und Verarbeitungseinrichtungen ausschließlich mit Öko-Erzeugnissen beschickt werden. Biologische Verunreinigungen durch Polleneintrag mit nachfolgender Befruchtung lassen sich nur dann weitestgehend minimieren, wenn über neue oder veränderte Abstandsregelungen die Wahrscheinlichkeiten der Befruchtung mit transgenen Pollen in fremdbefruchteten Arten verhindert oder anderweitig gesenkt wird.

Sogar Gerichte und Behörden stellen fest: Es geht einfach nicht ...

Infoblatt der EU „Fragen und Antworten zu den GVO-Bestimmungen der Europäischen Union“ (MEMO/08/117 vom 26.3.2007)²⁰

Warum lassen die neuen Verordnungen Spuren von gentechnisch verändertem Material zu, das nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich, aber noch nicht zugelassen ist? Das zufällige oder technisch nicht vermeidbare Vorhandensein von GV-Material in Erzeugnissen, die in der Europäischen Union vermarktet werden, kann auf eine Verunreinigung beim Anbau, beim Transport, bei der Lagerung oder der Verarbeitung der Erzeugnisse zurückzuführen sein. Dies ist tatsächlich sowohl bei Erzeugnissen aus der Europäischen Union als auch aus Drittländern der Fall.

Zu guter Letzt: Die GentechnikbefürworterInnen sagen es selbst. Es kann also keinen Zweifel geben: Koexistenz ist eine Fata Morgana. Oder nicht einmal das.

Auf TransGen²¹

Werden gv-Pflanzen angebaut, dann ist eine völlige Abschottung kaum möglich: Ihr Pollen wird durch Wind oder Insekten verbreitet. Wenn auf einem Feld etwa gv-Mais wächst, kann es sein, dass sein Pollen konventionelle Maispflanzen in der Nachbarschaft befruchtet. Unter natürlichen Bedingungen sind solche Auskreuzungen kaum zu vermeiden. In unmittelbarer Nachbarschaft eines Feldes mit gv-Mais wird die Auskreuzungswahrscheinlichkeit hoch, in einiger Entfernung sehr viel niedriger sein. Auch bei der Ernte, bei Transport, Lagerung und Verarbeitung sind Vermischungen, etwa durch Verwehungen oder nicht vollständig gesäuberte Maschinen, nicht mit absoluter Sicherheit zu vermeiden. Die Natur ist ein offenes System: Es ist unmöglich, dass zwei Welten – eine mit, eine ohne Gentechnik – vollständig getrennt nebeneinander existieren. Werden bei einer Pflanzenart gv-Sorten angebaut, dann sind geringe, zufällige GVO-Beimischungen nicht vollständig auszuschließen. Obwohl viele Lebensmittelhersteller sich mit erheblichem Aufwand um „gentechnik-freie“ Rohstoffe bemühen, sind in vielen mais- oder sojahligen Lebensmitteln GVO-Spuren nachweisbar – auch in Ökoprodukten. Die Konsequenz: Eine hundertprozentige „GVO-Freiheit“ wäre nur noch dann erreichbar, wenn die Anwendung von gv-Pflanzen verboten würde. Doch das ist weder politisch gewollt, noch rechtlich oder ökonomisch möglich. Europa kann sich nicht von der übrigen Welt, in der gv-Pflanzen auf wachsenden Flächen angebaut werden, abschotten.

*Aus dem Faltblatt „Saatgutsschwellenwerte“ des Lobbyverbandes BDP (Fehler im Original)
Landwirtschaft ist kein geschlossenes System! Je mehr der Anbau von GVO's in Europa und weltweit zunimmt und je intensiver der Handel mit*

GVO-Pflanzenmaterial betrieben wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit von Einträgen in konventionelles Saatgut.

*Aus dem „Positionspapier Koexistenz“ des BDP²²
Ein Null-Prozent-Schwellenwert ist ebenso wie eine 100%ige Produktreinheit unerreichbar. Das gilt für alle Herstellungsverfahren gleichermaßen.*

*Joachim Schiemann aus der staatlichen Behörde JKI, dokumentiert auf Transgen²³
Eine gentechnikfreie Produktion mit Nulltoleranz ist nicht praktikabel. Selbst bei einem völligen Verzicht wären Schwellenwerte für unbeabsichtigte Anteile von GVO in Importwaren unabdingbar. Werden geeignete Schwellenwerte vereinbart, ist eine Koexistenz möglich. Für den Saatgutbereich bedeutet das einen Schwellenwert von mindestens einem Prozent für unbeabsichtigte gv-Beimengungen. ... Eine prozessorientierte Kennzeichnung ist kritisch zu sehen, weil sie aus technischen Gründen voraussichtlich nicht kontrolliert werden kann.*

*Bericht über eine Rede des Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner auf dem Imkertag 2009 in Passau (ProPlanta, 13.10.2009)²⁴
Stellung bezog er auch zur Entwicklung der Agro-Gentechnik. Diese würde nach wie vor vom Verbraucher abgelehnt und Deutschland sei zu kleinflächig, um einen sicheren Anbau in Koexistenz unter den gegenwärtigen Regelungen zu leisten.*

*Monsanto-Nordepacchefin Ursula Lüttmer-Ouazane im Interview, in: Süddeutsche Zeitung, 10.6.2009²⁵
Die Vermischung muss minimiert werden. Ausschließen kann man so etwas nie. Schließlich befinden wir uns in freier Natur und nicht in einem klinisch sauberen Raum.*

*Aus dem Interview mit dem ehemaligen DFG-Boss Winnacker in der Süddeutschen Zeitung²⁶
Wichtig ist, den Verbrauchern klar zu sagen, wo heute schon die Gentechnik steht und dass es keinen Zurück mehr gibt. Absurd sind auch die Abstandsregelungen für Versuchsfelder etwa von MON810, denn der Maispollen fliegt kilometerweit.*

Der gesunde Menschenverstand würde daraus schließen: Koexistenz ist gewollt und im Gesetz vorgeschrieben, also garantiert. Da die Freisetzung und der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aber nicht koexistenzfähig sind – was ja alle zugeben –, müsste in der Konsequenz die Aussaat oder Pflanzung von GVO verboten werden. Das wäre schlüssig, eigentlich. Aber Politik, Wissenschaft, Gerichte und andere vermachtete Sphären ticken anders: Das Ergebnis ist politisch gesetzt, der Rest folgt dieser Vorgabe. Die Wege zum Ziel und vorgetragenen Argumente wechseln nach Notwendigkeiten oder Interessen. Die scheinen klar: Agro-Gentechnik soll sein. Industrie, industrielle Landwirtschaft und der Standort Deutschland stehen, so der Gentechnik-Fanblock, auf dem Spiel. Daher muss, wenn das Koexistenzrecht formal und propagandistisch nicht auszuhebeln ist, aber der Gentechnik im Wege steht, halt die Koexistenz umdefiniert werden, bis sie passt.

Deshalb drittens: Wir basteln im Gentechnikgesetz einen § 16, der den § 1 noch im Gesetz wieder aufhebt

15 Paragraphen und unzählige politische Kommentierungen und Parolen lang dürfen eifrige GesetzesleserInnen an die Koexistenz glauben. Dann hebt das deutsche Gentechnikrecht den tollen Koexistenzparagraphen selbst wieder auf. Wir lesen: „Die Genehmigung für eine Freisetzung ist

20 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/117&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

21 www.transgen.de/recht/koexistenz/234.doku.html

22 www.bdp-online.de/downloads/koexistenz.pdf

23 www.transgen.de/wissen/diskurs/477.doku.html

24 www.proplanta.de/Agarar-Nachrichten/agrar_news_themen.php?SITEID=1140008702&WEITER=99&MEHR=99&Fu1=1255434778&Fu1Ba=1140008702&ArC=0&ArCJ=&ArCM=&RoAlAk=555&LaZ=15&LsZ=0&EgSo=&SuGi=&SuGo=&SuDat=&con=

25 www.sueddeutsche.de/wirtschaft/51/471589/text/4/

26 www.genfrei-ilm.de/phpBB/viewtopic.php?t=107&sid=89b7974af55ba4b7fb8e36a42370a20d

zu erteilen, wenn ... *schädliche Einwirkungen auf die in § 1 Nr. 1 bezeichneten Rechtsgüter nicht zu erwarten sind*“. Wo stand noch mal die Koexistenzgarantie? War doch der § 1, oder? Ja, aber leider in Satz Nr. 2. Verdammt, dann dürfen also Genversuchsfelder auch dann angelegt werden, wenn schädliche Einwirkungen auf § 1 Nr. 2 zu erwarten sind. Steht da! Das Gesetz garantiert in § 1 die Koexistenz, erlaubt aber in § 16, Abs. 1 Nr. 3 die Anlage von Feldern mit GVO auch dann, wenn sie die Koexistenz gefährden.

Wer weiter im Gesetz wühlt, findet noch ein paar zusätzliche Regelungen zum kommerziellen Anbau, im Gesetz als Inverkehrbringen bezeichnet (§ 16b). Fürs formale Desaster sind die nicht mehr nötig: Wir haben ein Gesetz, welches sich selbst aufhebt! Diese Trickkiste hat die gesamte rot-grüne Regierungszeit bestens überstanden und wurde weder von Sigmar Gabriel noch von Ilse Aigner oder irgendwem sonst jemals angegriffen. Eine der Beschwichtigungen ob des seltsamen Spiels war der Hinweis, dass bei Freisetzung die Einzel-Genehmigungsverfahren eine ausreichende Qualität sichern. Sprich: Das formale Koexistenzrecht wurde ausgehebelt, um ausgerechnet den offen gentechnik-befürwortenden Institutionen BVL, ZKBS und JKI diese wichtige Fragestellung zu überlassen. Deren Verfüzungen waren ebenso bekannt wie ihre Meinung, dass Koexistenz für sie keine Frage des Aussäens, sondern nur der Kennzeichnung sei:²⁷ „Die freie Wahl der Verbraucher, sich für oder gegen den Kauf gentechnisch veränderter Lebensmittel zu entscheiden, wird im Wesentlichen durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte sichergestellt.“ Draußen in der Landschaft spielte die Frage der Koexistenz für sie gar keine Rolle:²⁸ „Die Rückholbarkeit der freizusetzenden Organismen ist keine Voraussetzung für die Genehmigung einer Freisetzung.“ Noch schlimmer: Nach Auffassung des BVL-Chefs Buhk²⁹ „ist ein Eintrag von gentechnischen Veränderungen in konventionelle Sorten eine mit der Freisetzung in Kauf genommene und genehmigte Folge einer Freisetzungsgenehmigung.“ Das für Rechtsstreitigkeiten um Genfelder zuständige Verwaltungsgericht Braunschweig machte dann gnadenlos klar, dass das Gentechnikgesetz niemanden vor Auskreuzung schütze. Es wies KlägerInnen ab, denn ein Feld mit gv-Pflanzen verursache keine „Einwirkung auf ihr Eigentum aus den spezifischen Gefahren und Risiken der Gentechnik, vor denen allein das Gentechnikgesetz schütze“. Die Koexistenz steht zwar im Gesetz, wird aber durch dieses nicht geschützt. Ganz im Gegenteil, das Gericht konstruierte aus der Koexistenzgarantie sogar ein Recht auf Verseuchung der Umwelt und anderer Flächen mit GVO:³⁰ „Soweit die Klägerin der Auffassung ist, Auskreuzungen müssten vollständig ausgeschlossen werden, weist die Beklagte zu Recht darauf hin, dass in diesem Fall Freisetzungsgenehmigungen nicht mehr erteilt werden könnten, was jedoch der sowohl die Zulassungsbehörde als auch das Gericht bindenden gesetzgeberischen Grundentscheidung für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln auch unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (vgl. § 1 Nr. 2 GenTG) zuwider liefe.“ Also noch mal, auch wenn die gedankliche Pirouette beachtlich ist: Weil gentechniknutzende Landwirtschaft nicht koexistenzfähig ist, gibt es für die gentechnikfreie Landwirtschaft kein Koexistenzrecht mehr, denn sonst müsste die gentechnikbenutzende Landwirtschaft ja verboten werden, was aber deren Koexistenzrecht unterliefe. Übertragen Sie das mal auf andere Rechtsgebiete. Das ist schon

abenteuerlich. Aber wenn Genehmigungsbehörden, Regierungen, Gerichte und Geldgeber zusammen halten – auch, weil sie hochverfilzt sind – dann kommt eben so etwas heraus.

Doppelt hält besser. Daher findet sich im Gesetz noch ein zweiter Paragraph, über den jede Gegenwehr gegen die Agro-Gentechnik stolpert und der allen FeldbetreiberInnen weitgehende Narrenfreiheit sichert: Die Stellung der ZKBS. Wer gegen ein Versuchsfeld mit GVO klagte, las nach der Niederlage vor Gericht dann in der Begründung:³¹ „Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) prüfte den Antrag im Hinblick auf mögliche Gefahren im Sinne von § 1 Nr. 1 GenTG und gelangte mit Beschluss vom 03. April 2007 zu dem Ergebnis, dass von den geplanten Freisetzungsvorhaben keine schädlichen Einwirkungen auf geschützte Rechtsgüter zu erwarten seien.“ Weiter unten stand: „Die ZKBS, der als unabhängigem und nicht weisungsgebundenem Gremium nach den Vorschriften der §§ 4, 5a und 16 Abs. 5 GenTG eine maßgebliche Funktion bei der Vermittlung des für die Risikobewertung erforderlichen Sachverständes zukommt, hat lediglich einen Sicherheitsabstand von 100 m für erforderlich erachtet. Der von der Beklagten im Sinne des Vorsorgeprinzips angeordnete weitergehende Sicherheitsabstand von 200 m lässt das Risiko von Auskreuzungen nach dem Stand der Erkenntnisse als äußerst gering und deshalb hinnehmbar erscheinen.“ Die Sache dreht sich also im Kreis: Verfilzte Behörden und Kommissionen, in denen die VersuchsleiterInnen und sonstige GentechnikanwenderInnen sitzen, winken die Feldgenehmigungen durch – und das daraufhin angerufene Gericht überprüft die Entscheidungen nicht, sondern beruft sich bei der Begründung, dass die Entscheidung der ZKBS richtig ist, auf die Entscheidung der ZKBS. Der Zeuge hat recht, weil der Zeuge recht hat ... Gegen dieses Bollwerk, juristisch abgesichert, hat bislang kein formaler Protest gegen eine deutsche Gentechnikanwendung eine Chance gehabt.

Angesichts dieser rechtlichen Lage war es etwas peinlich, dass ausgerechnet GentechnikgegnerInnen im Juni 2010 zu FürsprecherInnen dieses Gesetzes mutierten. Als im Juni 2010 das Land Sachsen-Anhalt gegen das geltende Gentechnikgesetz klagte, mutierten UmweltschützerInnen und BiolandwirtInnen plötzlich zur Verteidigung des geltenden Rechts. So einfach geht das, Verwirrung zu stiften. Doch inhaltliche Substanz und klare Positionen waren noch nie die Stärke politischen Protestes in Deutschland (siehe Kap. XIII zu den NGOs).

Noch besser im vierten Akt: Legalisierung des Unabwendbaren

Jahrzehnte erzählten WissenschaftlerInnen, Auskreuzung sei beherrschbar. Natürlich wussten sie das besser – aber: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Höhepunkte waren das Flugblatt³² des Gießener Professors Friedt zur Beruhigung der AnwohnerInnen seines gv-Rapsfeldes 1997 in Rauschholzhausen, in dem er behauptete, es könne „eine Ausbreitung der neuen Eigenschaften wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kreuzifern der hiesigen Flora ausgeschlossen werden“ und die Falschaussage seines Kollegen Prof. Kogel vor Gericht im Jahr 2009, Gerstenpollen könne nicht in die Umwelt gelangen. „Die Behauptung der Wissenschaftler, bei Gerste gäbe es wegen der Selbstbestäubung keinen Pollenflug, stimmt bereits nach den sich aus den einbezogen Akten

27 BVL-Broschüre „Die Grüne Gentechnik“ (S. 21)

28 Genehmigungsbescheid für Rapsversuche am 22.7.1998

29 mensch+umwelt spezial 2004/2005 (S. 74)

30 Urteil vom 23.04.2009 (Az. 2 A 224/07); www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0510020070002242+A

31 siehe Fußnote 30

32 www.projektwerkstatt.de/gen/ giessen/friedt1997raps.pdf

ergebenden Gründen nicht 100%ig und steht im unauflösbaren Widerspruch zur Warnung vor Gerstenpollen in Pollenflugkalendern für Allergiker“, stellte das Gericht im Urteil³³ fest – verurteilte aber trotzdem nur die GentechnikgegnerInnen, während niemand ein Falschaussageverfahren gegen Kogel einleitete.

Doch das alles ist Geschichte. Angesichts der um sich greifenden Meldungen über immer neue Auskreuzungen wechselten Politik, Konzerne und die gekauften WissenschaftlerInnen ihr Programm. Das Thema „**Gentechnikfreiheit**“ ist seit 2009 erledigt. Es gibt kaum noch jemanden, der sie für möglich hält, wenn gentechnische Organismen erst in der Umwelt sind. Einsame Ausnahmen wie die erbärmlich agierenden Apparate im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, die auch 2010 noch nicht wußten, dass Bienen Maispollen sammeln, bestätigten eher die Regel. So war die Zeit reif für eine neue wissenschaftliche Wahrheit und aktualisierte Tricks. Der wichtigste: Grenz- und Schwellenwerte, mit denen die Konzerne und ForscherInnen Saatgut, Lebens- und Futtermittel als gentechnikfrei definieren können, auch wenn es das gar nicht ist.

Ein gutes Beispiel geschickter Rhetorik bot Anja Matzk (KWS) am 19.8.2005, die – selbst vielfach verflochten mit Lobbyverbänden sowie mit Sitz und Stimme in der ZKBS – Grenzwerte forderte,³⁴ d.h. „**Werte, die einerseits die Einhaltung der Kennzeichnungsschwellenwerte bei Lebens- und Futtermittel erlauben, andererseits aber die Saatgutwirtschaft – einschließlich der beteiligten Landwirte – nicht mit überzogenen Kosten belastet.**“. Welch absurder Satz, denn „**einerseits**“ und „**andererseits**“ sagen hier schlicht das Gleiche auch, nämlich machen Werbung für durchlässige Grenzwerte. Das Interesse von VerbraucherInnen, Bio- und konventionell gentechnikfrei arbeitenden LandwirtInnen kommt bei der KWS-FunktionärIn gar nicht mehr vor. Die zunehmenden Verunreinigungen von Saatgut lösen keine Selbstkritik, sondern Angst um das profitable Geschäft aus:³⁵ „**Der aktuelle Fall von vermeintlichen Spuren einer gentechnischen Veränderung in konventionellem Saatgut zeigt erneut, dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind.**“ Verpackt wird das in Mitleid mit den armen VerbraucherInnen. Gäbe es Schwellenwerte, müssten die nicht so oft schlechte Nachrichten hören und würden nicht „**weiter verunsichert**“, sondern unbekümmert ihre tägliche Portion Gentechnik brav essen. Allein ist die KWS mit dieser Sichtweise nicht. TransGen, eine sich als neutrale Informationsplattform verschleiende Werbeseite, fordert Schwellenwerte, denn Auskreuzung ist unvermeidbar und „**eine hundertprozentige ,GVO-Freiheit‘ wäre nur noch dann erreichbar, wenn die Anwendung von gv-Pflanzen verboten würde.**“ Das aber darf ja nicht sein – also Grenzwerte! Genauso argumentiert auch der BDP.³⁶ Er gibt offen zu, dass „**100%ige Produktreinheit unerreichbar**“ ist und diese einzufordern eine „**Diskriminierung**“ der schönen Gentechnik wäre. „**Europäische Landwirte würden einen Wettbewerbsnachteil am Weltmarkt erleiden, wenn ihnen die Chance, sich bewusst für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden zu können, genommen würde.**“ Die bisherige Regelung im Gesetz „**ist zu starr**“ – heißt das, dass die augenblickliche Gentechnik gegen das Gesetz verstößt? Was schlägt der BDP vor: Grenzwert einführen und – weil das auch nicht reicht – Nachbarfelder vergrößern, damit der Durchschnitt bei der Gesamternte immer unter dem Schwellwert bleibt: „**Besitzt das benachbarte konventionelle Maisfeld eine Mindesttiefe von 90 Metern, so bleibt der**

GVO-Anteil der gesamten Erntepartie auch ohne Einhalten eines Trennstreifens aufgrund von Verdünnungseffekten unterhalb von 0,9 Prozent.“ Doch auch diese Vertuschungsidee ist wieder eine Offenbarung. Sie zeigt, dass der BDP Mindestabständen nicht traut.

Aus: Osthessen-News, 10.2.2009³⁷

Lange wurde von Koexistenz geredet, um die Gemüter zu beruhigen. Wenn nun alle Schwellenwerte verlangen, ist etwas im System falsch. Bekamen Politiker und Verbraucher von den Verantwortlichen der Gentechnik-Konzerne immer wieder erklärt, dass eine Koexistenz von genmanipulierter Landwirtschaft, gentechnikfreier Landwirtschaft und Bio-Landwirtschaft möglich ist, scheint diese Versicherung der Konzerne nunmehr eine leere Worthülse gewesen zu sein, um den Weg für die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen zu beschleunigen und zu ebnen. Doch irgendetwas muss passiert sein. Denn plötzlich sind angeblich GVO Schwellenwerte in Saatgut erforderlich, weil es unmöglich ist Anbau und Saatgut absolut sauber zu halten. Doch dann ist klar: Das wäre der Beweis dafür, dass Koexistenz nicht möglich ist. Die Folgen daraus würden ein großes Umdenken bei Politikern und Zulassungsbehörden nach sich ziehen. Die bisherigen Zulassungen wären auf falschen Tatsachen gegründet und müssten sofort EU-weit zurückgenommen werden. Die Konsequenz: Jeglicher Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der gesamten EU muss komplett verboten werden. Ist jedoch, so wie die Gentech-Konzerne behaupten, eine Koexistenz doch möglich, so ist es natürlich auch möglich, Saatgut sauber zu halten von Spuren gentechnisch veränderter Samen. Folglich brauchen wir keine GVO-Schwellenwerte und können weiter absolut sauberes Saatgut verlangen. ... Entweder ist Koexistenz zwischen GVO-Anbau, Biolandwirtschaft und gentechnikfreier Landwirtschaft möglich, dann brauchen wir keine Schwellenwerte im Saatgut. Wenn aber Saatgut für die Saatguthersteller nicht mehr von GVO freizuhalten ist, dann ist dies der Beweis, dass eine Koexistenz nicht möglich ist. Folgerichtig muss dann der gesamte GVO-Anbau in der EU verboten werden – fordert der Landwirt Peter Hamel.

Schon 2002 zog der staatliche Grenzwertforscher Joachim Schiemann mit Folien auf Vorträge, auf denen das Fazit der DFG-Senatskommission zu lesen war. Das Paradox dürfte MathematikerInnen gruseln lassen: Hier ist A = Nicht-A! Koexistenz ist möglich in Form der Nicht-Koexistenz!

Kernaussage: Koexistenz von GVO-, konventionellem und Ökoanbau sowie -vermarktung ist möglich und notwendig

- ☛ Koexistenz von GVP und nicht- GVP in einer Region - abhängig vom Schwellenwert (wenigstens 1%) - ist möglich.
- ☛ Ein Schwellenwert von 0,1% ist unmöglich bzw. mit hohen Kosten verbunden.

Auszüge aus Schiemanns Foliensatz vom 25.6.2002 zu GVO und Schwellenwerten³⁸

- Zusammenfassend stellt die Senatskommission (u. a.) fest,
- ☛ dass Schwellenwerte für GVP-Einträge keine wissenschaftliche Grundlage haben, ihre Einführung aber aus Sicht der Verbrauchersouveränität und aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich ist,
 - ☛ dass sehr niedrige Schwellenwerte gravierende negative Auswirkungen auf die Forschung sowie die weitere Entwicklung von GVP haben.

Fazit: Praxistaugliche und realistische Schwellenwerte sind erforderlich, um die Koexistenz verschiedener Formen der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Bleibt noch zu erwähnen, dass – wie üblich – die Landwirtschaftsform der Imkerei bei allem noch gar nicht berücksichtigt ist.

33 www.projektwerkstatt.de/gen-prozesse/2006lg/urteil091009.pdf

34 www.vdl.de/Journal_Digital/Schwerpunkt/2005/Schwerpunkt0405/Matzk.php

35 www.kws.de/aw/KWS/Germany/Service_Presse/presse-infos/_/Pressemitteilungen/%7Edamn/Schwellenwerte_fuer_Saatgut_dringend_erfo/

36 www.bdp-online.de/downloads/koexistenz.pdf

37 www.osthessen-news.de/beitrag_A.php?id=1167270

38 www.transgen.de/pdf/diskurs/schiemann_folien.pdf

Aus der Broschüre „Gentechnik in Lebensmitteln“ des AID³⁹

Zweck der Kennzeichnung ist es, Verbraucher darüber zu informieren, ob bei der Herstellung eines Lebensmittels gentechnisch veränderte Organismen verwendet wurden. Jeder, dem diese Information wichtig ist, kann sie bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen. Die in Europa praktizierte Kennzeichnung sichert die Wahlfreiheit. ...

Nicht in die Wahlfreiheit einbezogen sind zufällige oder technisch unvermeidbare GVO-Beimischungen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent. Das gilt jedoch nur, wenn es sich um Spuren von in der EU zugelassenen und als sicher bewerteten GVO handelt.

Klaus-Dieter Jany im Interview von „Die freie Welt“ am 31.3.2010⁴⁰
Bei einem großflächigen Anbau von transgenen Pflanzen, wobei aus vom Auskreuzungsverhalten abhängt, wird sich der vollständige Ausschluss nicht vermeiden lassen. Aber bereits heute werden Spuren bis zu 0,9% toleriert. Wie überall im Leben müssen auch hier Kompromisse eingegangen werden und Absicherung dieses Schwellenwertes von 0,9% wäre ein solcher. Wer allerdings kompromisslos auf einen vollständigen Ausschluss beharrt, wird über kurz oder lang „verlieren“. Der reine Fundamentalismus hat noch nie zur langfristigen-nachhaltigen Durchsetzung von Zielen geführt.

Forderungskatalog der Saatgutvermehrung (BVO)⁴¹

Einführung eines Toleranzwertes in Höhe von 0,5 Prozent („Schweizer Modell“) für diejenigen GVO in Lebens- und Futtermitteln, die in Drittländern bereits kommerziell genutzt werden und damit auch eine behördliche Sicherheitsprüfung mit positivem Urteil durchlaufen haben.

Einführung eines praxisingerechten GVO-Kennzeichnungsschwellenwertes für Saatgut.

Aus einem Kommunikationskonzept der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Entwurf 4.2.2004⁴²

Die Maßnahmen zur Einhaltung der Koexistenz-Richtlinien müssen praktikabel sein, um allen Landwirtschaftsformen eine Existenz zu ermöglichen. ... Wahlfreiheit muss für alle Landwirte möglich sein. Dies ist nur bei praktikablen Schwellenwerten möglich. Ein Schwellenwert „Null“ oder unter der Nachweisgrenze ist nicht möglich, macht keinen Sinn und war auch in der Vergangenheit bei Spezialsäen etc. nicht üblich. ... Die Schwellenwert-Regelungen sind notwendig, da es in der landwirtschaftliche Produktion keine 100%ige Reinheit geben kann. Auch der ökologische Landbau arbeitet seit jeher mit Schwellenwerten, um seine Produkte als ökologisch zu definieren. ... Die Landwirtschaft ist seit jeher ein offenes System. Ein Schwellenwert nahe Null hat noch nie Sinn gemacht und macht auch hier keinen Sinn.

Aus einem Forderungspapier der führenden Forschungsakademien am 13.10.2009⁴³

Für die Warenkette muss ein praktikabler rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der sich an den weltweiten Entwicklungen der Grünen Gentechnik, an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und am internationalen Handel orientiert. Daher sind neben dem in Europa geltenden Schwellenwert von 0,9% für die Kennzeichnung von Nahrungs- und Futtermitteln verbindliche und praktikable Schwellenwerte für zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in konventionellem Saatgut unerlässlich. Ferner ist ein Schwellenwert für geringfügige Beimischungen von nicht in der EU angemeldeten bzw. zugelassenen, bzw. in den EU-Ländern asynchron zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln notwendig. ... Es ist klarzustellen, dass DNS-Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen in konventionellen Produkten infolge genehmigter Freisetzung nicht unter „Inverkehrbringen“ fallen.

Aus „GVO und Futtermittel“ in: DLG-Jahresbericht 2008 (S. 46 f.)⁴⁴
Die in der EU angewendete Nulltoleranz für gentechnisch veränderte Soja-Sorten ohne EU-Zulassung verhindert zunehmend auch den Import von zugelassenen Sojafuttermitteln. ... Die Nulltoleranz ist aus wissenschaftlicher

Sicht nicht zu begründen und für ein hohes Niveau an gesundheitlichem Verbraucherschutz unnötig. ... Die EU-Kommission sollte an Stelle der Nulltoleranz fachlich abgeleitete und praktikable Schwellenwerte setzen. Nur Schwellenwerte können die Wahlfreiheit zwischen kennzeichnungspflichtigen und nicht kennzeichnungspflichtigen pflanzlichen Rohstoffen ermöglichen.

Auszüge aus der BVL-Broschüre „Die Grüne Gentechnik“

DUm eine praktikable und verhältnismäßige Handhabung der Kennzeichnungsvorschriften zu ermöglichen und Hersteller zu schützen, die sich intensiv bemüht haben, eine Beimischung von GVO zu vermeiden, wurde für zugelassene GVO ein Schwellenwert von 0,9% definiert, unterhalb dessen auf die Kennzeichnung als „gentechnisch verändert“ verzichtet werden kann. Dies gilt allerdings nur, wenn das Vorhandensein des GVO tatsächlich zufällig oder technisch unvermeidbar ist. Jede bewusste Verwendung von GVO ist auch unterhalb des 0,9%-Schwellenwertes zu kennzeichnen.

Aus der Beschlussvorlage „Landwirtschaft ist Zukunft“ zu JU-Bundesversammlung 2010

Praktikable Schwellenwerte für zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen von GVO in konventionellem Saatgut sind unerlässlich. Ferner ist ein Schwellenwert für geringfügige Beimischungen von nicht in der EU angemeldeten bzw. zugelassenen oder in den EU-Ländern asynchron zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln notwendig. Die deutsche Landwirtschaft ist auf den Import von proteinhaltigen Futtermitteln angewiesen.

Kaltschnäuzig nutzten GentechniklobbyistInnen die von ihnen selbst zu verantwortenden Pannen aus, um höhere Grenzwerte zu fordern. Illegale Durchmischungen waren kein Grund zum Innehalten, sondern das Fanal zum Sturm auf die nächsten Schwellenbastionen.

Aus „Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich – Unnötige Verunsicherung von Verbrauchern vermeiden“, Presseinfo von KWS am 12. Mai 2009⁴⁵

Der aktuelle Fall von vermeintlichen Spuren einer gentechnischen Veränderung in konventionellem Saatgut zeigt erneut, dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind. Es kann nicht im Sinne des deutschen Verbrauchers sein, wenn er auf der Basis analytisch kaum mehr nachweisbarer Spuren einer gentechnischen Veränderung, die zudem in der EU als Nahrungs- und Futtermittel zugelassen ist, weiter verunsichert wird.

Üpflinger Erklärung: Innovative Landwirte wollen die Chancen der Pflanzenbiotechnologie nutzen, fordern eine umfassende Positivkennzeichnung und Saatgutschwellenwerte (inszeniert von Inno-Planta/AGIL)⁴⁶

Die jüngsten Fälle von möglichen Spuren von gentechnisch verändertem Mais in Saatgut überraschen nicht. Denn weltweit ist gv-Saatgut im Gebrauch und eine Nulltoleranz, wie sie bei Saatgut in Deutschland gilt, ist deshalb praktisch nicht möglich. Skandalös sind nicht die möglichen Spuren von gv-Mais, skandalös ist, dass es noch immer keine Saatgutschwellenwerte gibt. Um die globalen Realitäten endlich zu akzeptieren, Rechtssicherheit zu schaffen und weiteren wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, sind Saatgutschwellenwerte dringend erforderlich. Bis dahin müssen im behördlichen Vollzug endlich Lösungen angewendet werden, um die offensichtliche Nachweisproblematik im „Mikrospurenbereich“ praxisingerecht und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend, zu behandeln.

Pressemitteilung am 11.6.2010 verschiedener Konzerne und Lobbyisten nach Saatgutvermischungen im Frühjahr 2010⁴⁷

Der aktuelle Fall von vermeintlichen Spuren einer gentechnischen Veränderung in konventionellem Saatgut der Firma PIONEER HI-BRED zeigt er-

39 www.aid.de/shop/pdf/0058_2008_gentechnik_in_lebensmitteln_x000.pdf (Autor der Broschüre war Gerd Spelsberg, Macher von TransGen und seit Jahren Propagandist der Gentechnik)

40 www.freiewelt.net/nachricht-3843/deutschland-verliert-ohne-gr%C3%BCne-gentechnik.html

41 www.bvo-saaten.de/themenschwerpt/framethemen/titel_g.htm

42 www.saveourseeds.org/downloads/erprobungsanbau_Kommunikation.pdf

43 www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/Aktuelles_Presse/Presseinfos_News/091013_Stellungnahme_zur_Gruenen_Gentechnik.pdf

44 www.dlg.org/fileadmin/downloads/jahresberichte/Jahresbericht2008.pdf

45 www.kws.de/aw/KWS/Germany/Service_Presse/presse-infos/_/Pressemitteilungen/%7Edam/Schwellenwerte_fuer_Saatgut_dringend_erfo/

46 www.innoplanta.de/fileadmin/user_upload/Pdf/Aktuell/Deklaration_AGIL-Verbandstag.pdf

47 www.lifepr.de/attachment/191488/2010-06-11+GVO-Verdachtsfall+Maiszuechter+wehren+sich+neu.pdf



Abb.: Embleme der Firmen und Verbände, die die Pressemitteilung mittrugen.⁴⁷

neut, dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind. Umweltverbände fordern stattdessen das Unmögliche: Wer dem Verbraucher 100%ige Reinheiten verspricht, täuscht ihn vorsätzlich.

Pressemitteilung der CDU am 9.6.2010⁴⁸

Zur Diskussion um die Verunreinigung von Maissaatgut mit der in der EU nicht zugelassenen Maissorte NK 603, die im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geführt wurde, erklärt der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Bleser MdB: ... Das eigentliche Problem liegt jedoch auf einer anderen Ebene: Die Nulltoleranzregelung der EU für dort nicht zugelassene gv-Sorten ist nicht praktikabel und muss endlich praxistgerecht ausgestaltet werden. Bei einem Anbau von weltweit ca. 135 Millionen Hektar GVO-Pflanzen ist es schlicht eine Illusion, dass man sich in einer globalisierten Welt auf Dauer einer Technologie verschließen könne. Nicht ohne Grund hat sich die christlich-liberale Koalition im Koalitionsvertrag für eine Änderung ausgesprochen.

Christel Happach-Kasan (FDP-MdB) im Interview: taz, 30.8.2010⁴⁹
Die Koexistenz beider Pflanzenarten funktioniert. Es wird immer Spuren von nicht zugelassenen Sorten in Importen geben, auch weil die Zulassungsverfahren international nicht synchron ablaufen. Aber sie lassen sich sehr gering halten. Unsere derzeitige Nulltoleranzregel ist unsinnig und wird sich nicht halten lassen. Die kostet unsere Unternehmen Millionen Euro, und unsere Verbraucher haben davon keinen Vorteil. Deshalb brauchen wir wie in der gentechnikfeindlichen Schweiz einen Schwellenwert von 0,9 Prozent des Produkts für Futtermittel und 0,5 Prozent für Lebensmittel.

Gentechnikfreiheit durch Grenzwerttricks forderte am 24.6.2010 einen Kommentar auf SaveourSeeds heraus:⁵⁰ „**Ein bisschen schwanger geht nicht**“ sei die regelmäßige Antwort derer, die partout keine gentechnisch veränderte Pflanzen und andere Organismen in ihrem Essen, vor allem aber auf ihren Feldern haben wollen, auf die Behauptung der Industrie, eine einvernehmliche Koexistenz zwischen gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft sei nur eine Frage des guten Willens aller Beteiligten. Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministeriums⁵¹ stellte derweil in einer Stellungnahme⁵² seine Definition von „**ein bisschen schwanger**“ vor. Seiner Meinung nach „**hat sich jedoch herausgestellt, dass es in einer Welt, in der auch GV-Produkte existieren, illusorisch ist, vollständige GV-Freiheit zu realisieren.**“ Faktisch forderte er deshalb eine schleichende Erhöhung der Toleranz für Gentechnik in Lebens- und Futtermitteln, in Rohstoffen und vor allem im Saatgut.

FDP-MdB Happach-Kasan trumpfte am 6.9.2010 mit einem weiteren Argument auf:⁵³ „**Eine Gesellschaft, die Grenzwerte für jedes Gift akzeptiert, sollte ohne Probleme auch Grenzwerte für gesunde Produkte tolerieren, die den einzigen Makel haben, noch keinen Zulassungstempel der EU zu tragen.**“ Was wollte sie damit sagen? Das GVO doch Giftstoffe sind? Happach-Kasan ist nach eigenen Aussagen Biologin. Kennt sie den Unterschied zwischen einem Gift, dass sich – oft mühselig – langsam abbaut, und einem GVO der sich – mitunter recht schnell – selbst vermehrt?

Doch mit dem Grenzwerttrick war es nicht getan. Auf der Liste dessen, was die Agro-GentechnikerInnen können, steht neben Lügen und Betrügen eine weitere Kunst: Das Drehen gedanklicher Pirouetten. Jahrzehntelang hatten die GentechnikbefürworterInnen behauptet, dass Auskreuzung verhinderbar sei. Als das Geschehen in der Landschaft, wie beschrieben, diese Lüge zu widerlegen begann, schalteten sie um. Sie inszenierten sich plötzlich als WissenschaftlerInnen, die das ja immer gewusst hatten – und die noch etwas anderes klar hatten: „**Die Auskreuzung einer gentechnisch veränderten Pflanze muss nicht automatisch ein Schaden sein, da eine Umwelt- und Gesundheitsgefährdung durch diese Pflanzen bereits mit der Zulassung ausgeschlossen wurde**“, stand in der schon erwähnten BVL-Broschüre zur Gentechnik. Aha! Wird nun die nicht mehr zu vertuschende Auskreuzung plötzlich zugegeben, ist aber per Genehmigungsbescheid ungefährlich und plötzlich wieder legal? Das scheint sich durch andere Aussagen zu bestätigen: „**Durch Abstandsregelungen im Gentechnikgesetz und aufgrund dieser Abstandsregelungen, was eine politische Entscheidung ist, ist Koexistenz formal natürlich möglich**“, sagt Prof. Kogel.⁵⁴ Also eine Formal- statt Realpolitik in der Koexistenzfrage?

Wir hatten ja schon den gedanklichen Loop, dass Vermischung eigentlich nicht sein dürfe, aber doch egal sei, weil ja das Gesetz per Definition von Grenzwerten die Gentechnikfreiheit schaffe, auch wenn sie nicht mehr besteht. Reicht das immer noch nicht, kommt noch etwas Drittes hinzu: Auch wenn der legale Rahmen verlassen würde, wäre das egal, weil niemand geschädigt wird und deshalb auch niemand sich beschweren, sprich: klagen kann. Egal = legal? Offensichtlich. Auskreuzungen seien für LandwirtInnen gar kein Schaden, „**weil die Beeinträchtigung der Vermarktungsfähigkeit landwirtschaftlicher Produkte, die in der Nähe von Freisetzungsfeldern erzeugt werden, sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen nicht durch § 16 Abs. 1 Nr. 3 GenTG geschützt sind.**“ Sagte das schon zitierte Verwaltungsgericht im Urteil vom 23.04.2009.³⁰ Und fügt hinzu: „**Solche Beeinträchtigungen sind keine Beschädigungen von Sachgütern i. S. des § 1 Nr. 1 GenTG.**“ Zur allergrößten Not setzten Gericht und BVL zusätzlich noch Biologie und Physik außer Kraft. Mehr Pollenflug würde das Ganze nicht schlimmer machen, „**denn ein höherer Pollenaustag führt nicht gleichsam automatisch zu einer Erhöhung der Auskreuzungswahrscheinlichkeit**“. Wie bitte???

Interview mit Prof. Kogel im Deutschlandfunk am 24.6.2009 auf die Frage „Kann es eine Koexistenz geben?“⁵⁵

Das ist ja politisch entschieden worden durch Abstandsregelungen im Gentechnikgesetz und aufgrund dieser Abstandsregelungen, was eine politische Entscheidung ist, ist Koexistenz formal natürlich möglich. Ich meine aber, das ist auch zu kurz gedacht. Ich habe da eine etwas radikalere Position, dass ich sage: Diese Auskreuzungen haben keine biologische Wirksamkeit, d.h. dieser Pollenflug, der ist absurd gering und hat im Grunde keine Wirkung auf den Naturhaushalt. Bereits 10m von einem transgenen Feld entfernt ist die Pollenkonzentration minimal, vielleicht 10 Pollen pro Quadratzentimeter. ... Ein Insekt würde bei 1000facher Pollenkonzentration vielleicht beeinträchtigt werden, wir haben also keinen faktischen, wissenschaftlichen Beleg für einen Einfluss, das ist eine politische Entscheidung.

48 www.presseportal.de/pm/7846/1628303/cdu_csu_bundestagsfraktion

49 www.taz.de/1/zukunft/wirtschaft/artikel/1/gentechnik-ist-teil-unseres-lebens/

50 http://blogs.taz.de/saveourseeds/2010/06/22/agrarwissenschaftler_fordern_mehr_gentechnik_im_saatgut_als_koexistenzmassnahme/

51 www.bmelv.de/clin_163/sid_F2B4BBD494B8ABD9C9534829D356080B/SharedDocs/Standardartikel/Ministerium/Organisation/Beiraete/AgrOrganisation.html

52 www.bmelv.de/clin_182/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Stellungnahme-Koexistenz-Gentechnik.html

53 www.innoplanta.de/fileadmin/user_upload/Pdf/Pdf_InnoplantaForum/InnoPlantaForum2010_Festvortrag_Happach-Kasan.pdf

54 www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb09/institute/ipaz/news/premi/biosich/deutschlandfunk-24-06-09_at_download/file

55 siehe Fußnote 54

Koexistenz ist also nichts als ein Propagandatrick. Die staatliche Garantie ist keinen Pfifferling wert – der § 1, Satz 2 des GenTG ist durch die Behörden und Gerichte einfach ins Jenseits befördert worden. Rechtsbruch – rechtsstaatlich organisiert.

Die Trickkiste aber bietet noch mehr Rettungswege. So können Pflanzen, die für den Verzehr ungeeignet und auch nicht vorgesehen sind, trotzdem als Lebensmittel angemeldet werden. Sonst gelten die Grenzwerte für sie nämlich nicht. Da sich aber Futter- und Energiepflanzen genauso einmischen werden wie alle gv-Pflanzen, sind Cornflakes, Popcorn, Dosenmais & Co. nur vor der Unverkäuflichkeit zu retten, wenn diese Beimengungen über die Grenzwerte legalisiert werden. Dazu müssen es Lebensmittel sein. Zumindest formal.

So stellt sich die Lage heute dar. Sie wird schlechter werden. Denn die EU beschloss, dass alle Mitgliedsstaaten, vielleicht in diesen auch noch unterteilt nach Regionen (was auch immer das ist) selbst entscheiden können, wie sie formal gentechnikfrei sein wollen. Dann wird dem Pollen also in einem Bundesland befohlen, nur noch 80m fliegen, im anderen darf er kilometerweit streunen. Die Bienen müssen aus gentechnikwilligen Ländern ausquartiert werden oder werden per Gesetz in ihrem Flugradius beschränkt. Absurderweise gab es sogar GentechnikgegnerInnen, die sich über solche Hirngespinnste freuten, z.B. um wenigstens in ihrer Region den Kelch vorübergehen zu lassen – als ob das möglich wäre angesichts der Auskreuzungsdynamik. In Bayern gehören solch krude Überlegungen sogar zum Arsenal der auch sonst oft seltsamen Regierungspolitik.

Fünftens: Die ganze Unlogiken aus einem Verband

Einen Spitzenplatz von Schein und Sein nimmt der Bauernverband ein (siehe auch im Kapitel V über Lobbyverbände), denn er schafft alle genannten Positionen auf einmal. Schon immer spielte er eine besondere Rolle und bot ein interessantes Spannungsfeld zwischen den Machtzentren, in denen BefürworterInnen industrieller Landwirtschaft mit BASF, Bayer, Raiffeisen und anderen gemeinsames Spiel machten, und den vielen BäuerInnen im Land, die sich nach Meinung ihrer Verbandsspitze einen neuen Beruf suchen sollten, die aber nicht einmal in der Lage sind, einen anderen Vorstand zu wählen. So steht der Verband selbst im Spagat. Am 11.2.2004 forderte er,⁵⁶ **„das konfliktfreie Neben- und Miteinander von konventionellem Ackerbau ohne Gentechnik, konventionellem Anbau unter Einsatz genetisch veränderter Pflanzen und ökologischem Anbau ohne Verwendung von Gentechnik sicherzustellen“**. Präsident Sonnleitner stöhnte im Januar 2010 auf der Grünen Woche: **„Diese jahrzehntelange unsägliche Debatte über die Gentechnik muss endlich zu Ende geführt werden. Wenn sich die Gesellschaft schließlich gegen die Grüne Gentechnik entscheide, stellen wir uns diesem Votum“**, und forderte,⁵⁷ dass nach einem Verbot **„dann in aller Konsequenz an den Grenzen Europas diese Entscheidung vollzogen werde und Lebensmittel von mit GVO gefütterten Tieren an den Grenzen zurückgewiesen würden.“** Als dann 2010 wieder Maissaatgut verunreinigt war, nutzte derselbe Bauernchef die Gunst der Stunde, um mitzuhelfen, die Agro-Gentechnik jetzt durchzusetzen:⁵⁸ **„Wenn es unvermeidbare technische Rest-Vermengungen mit genveränderten Pflanzen an der Nachweisgrenze gebe, müssten diese toleriert werden.“** War das sein **„in aller Konsequenz“**?

Kein Wort war beim Bauernchef davon zu lesen, welch ein Aufwand entstünde, wenn die Durchmischung grundsätzlich akzeptiert würde, aber immer der Prozentanteil gemessen werden müsste. Und was es bedeutet, wenn HändlerInnen durch passgenaues Vermischen von mehr oder weniger verunreinigter Ernte dann ihr zu stark verunreinigtes Material legalisieren könnte, klärte er auch nicht. Was hielt er davon, dass die hochverfilzten, staatlichen Grenzwertforscher schon vorab verkündeten, ein Wert von 0,9% sei zu niedrig? Was geschieht mit den ÖkolandwirtInnen und ihrer Nulltoleranzgrenze? Werden alle Futterpflanzen auch als Lebensmittel deklariert, damit sie ins Essen gelangen dürfen? Fragen über Fragen – und nirgendwo eine Antwort. Nur ein „Weiter so!“ von allen Seiten.

So bleibt sechstens nur: Der Widerstand ... doch selbst der ist illegal, weil Auskreuzung nicht zu stoppen ist!

Das Gesamtbild ist düster, doch es hilft nichts, sich weiter zu belügen: Selbst der Lichtbegriff ‚Koexistenz‘, dieser vor allem von den Grünen durchgesetzte und als großer Erfolg verkaufte Schein einer Garantie des Nebeneinanders, ist in den Sphären der Macht und des Profits schon wieder gedreht worden zur Waffe für die Durchsetzung der Agro-Gentechnik. Diejenigen, die gv-Pflanzen verbreiten wollen, benutzen die Propaganda der Koexistenz, um ihre Felder anlegen zu können – von denen aus dann gv-Konstrukte ihren Siegeszug in die Natur antreten und jeglicher Existenz gentechnikfreier Landwirtschaft den Garaus machen werden. Das Ende der Koexistenz reist auf dem Ticket der Koexistenz ins Land. Nicht aufhalten werden dieses Desaster die typischen BegleiterInnen einer Ökonomisierung von Mensch und Natur. Ganz im Gegenteil: Umwelt-NGOs, BiolandwirtInnen mit ihren Verbänden und VermarkterInnen profitieren absurderweise ebenso von der sich ausbreitenden Gentechnik wie die Grünen. Ihre Anteile an Wählerstimmen, im Mitglieder-, Spenden- und Lebensmittelmarkt steigen. In Hauptstadtbüros und metropolitanen Zirkeln haben sie sich eingerichtet und versorgen die geldschweren Lohas und naive Hoffende auf eine bessere Welt mit einfachen Informationen, umfangreichen Spendenaufrufen und teurem Edelessen. Vor allem aber suggerieren sie ihnen, dass mit Unterschriftensammlungen und dem Kauf der richtigen Produkte die Welt gerettet werden könne. Klarer Spitzenreiter der Hitliste politischer Vorschläge: Die Kennzeichnung. Mit ihrer Hilfe könnten sich die VerbraucherInnen, so die Behauptung, entscheiden, ob sie gentechnikfrei leben wollen oder nicht. Gleichzeitig ist von den genannten Verbänden und Parteien dort, wo die deutschen Genfelder stehen, nichts oder fast nichts zu sehen. Diese strategische Entscheidung ist fatal und ein Teil des Problems. Es wird Zeit, dass die Bio-Tomaten von den Augen fallen und die einschläfernden Illusionen der Grünen, Umwelt- und Biolandbauverbände platzen. Denn die Gentechnik ist etwas, was sich von selbst auskreuzt – und zwar unaufhaltsam überall hin, solange es die Quellen gibt. Die Ausbreitung der gentechnisch veränderten Pflanzen kann also nur verhindert werden, wenn diese verschlossen werden: Die Felder mit gv-Pflanzen oder, noch einen Schritt vorher, die Labore und Firmen, die solche Pflanzen entwickeln, sowie die staatlichen Förderprogramme, deren Millionen das alles erst provozieren. Solange sie bestehen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die gv-Bestandteile in den Regalen ankommen – egal, ob im Super-

56 www.presseportal.de/pm/6599/526502/deutscher_bauernverband_dbv

57 www.agrar-presseportal.de/Nachrichten/agrar_presseportal_nachricht.php?id_S=4543

58 Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung (1.7.2010): www.neue-oz.de/information/noz_print/interviews/20100701-sonnleitner.html

Diese Zeichnung erschien schon 2004 als Kommentar zur Gentechnikgesetzgebung unter rot-grüner Regierung.



markt oder Bioladen. Werden Produkte gekennzeichnet, aber die Felder belassen, so ist die Kennzeichnung nichts als die Suggestion einer Wirkung, die Schaffung einer Wohlfühlzone scheinbarer Idylle. Sie mutiert zur gefährlichen Beruhigungspille und trägt dazu bei, dass die meisten der 80-Prozent-Mehrheit gegen Gentechnik ruhig das totale Desaster, nämlich die Auskreuzung der gv-Pflanzen in alle Ecken der Welt abwarten.

Nicht das ein Missverständnis aufkommt: Das bewusste Einkauf beim Bauernhof, im Bioladen oder in anderer Weise politisch überlegt bleibt wichtig. Es hilft, selbstbestimmte Wirtschaftsweisen zu erhalten, Spritzmittel zu reduzieren und den Boden zu schützen. Nur gegen Gentechnik hilft es wenig.

Angesichts der Dynamik von Auskreuzung kann Koexistenz nur gelingen, wenn die Quellen geschlossen bleiben. Das ist zwar auch nicht das Allheilmittel, denn die Agro-Gentechnik ist eine gesellschaftliche Frage, d.h. die Debatte muss mit vielfältigen Aktionen vom Straßentheater bis zu inhaltsreichen

Schriftstücken erzeugt und gefüllt werden. Aber ohne die direkte Aktion gegen den Ursprung der von dort selbsttätig ablaufenden Auskreuzung wird alles nichts sein. Daher wenden sich seit Jahren Menschen mit Blockaden, Besetzungen und Feldbefreiungen gegen das Ausbringen von gv-Pflanzen ins Freiland. **„Ein Feld mit gentechnisch manipulierten Pflanzen zu zerstören, ist keine strafbare Handlung, weil das Feld rechtswidrig ist“**, argumentierten die FeldbefreierInnen von Gießen am 16.9.2006.⁵⁹ Sie und andere unabhängige AkteurInnen standen mit ihren Handlungen aber nicht nur gegen profitgierige Konzerne, geldabhängige Wissenschaft und LobbyistInnen, sondern auch gegen die Apparate der NGOs und Parteien, die Gentechnikkritik auf ihre Fahnen schreiben. Mit der Kennzeichnungskampagne haben Letztere den Unsinn, Koexistenz sei möglich, sogar unterstützt. Ebenso vollzogen sie den Schulterschluss mit den Gentechnik-Seilschaften im Ruf nach mehr Sicherheitsforschung – der wegen der Menge wenig untersuchter gv-Sorten gefährlichsten Ausbreitungsquelle. Immer wieder distanzierten sich FunktionsträgerInnen dieser Verbände von denen, die sich gegen die Felder wendeten, bis hin zur absurden Behauptung, ausgerechnet die Zerstörung von Feldern würde die Auskreuzung noch erhöhen, weil so **„die einzelne Pflanzenteile noch eher in die Umwelt getragen werden“**.⁶⁰ Da muss Papi Staat als Garant ungestörter Profitmaximierung gar nicht mehr viel tun, wenn die Umweltverbände und -parteien selbst das talentlose Zugucken zur BürgerInnenpflicht erheben. Nötig bliebe ein harter Polizeieinsatz hier oder ein hartes Gerichtsurteil dort – vor allem gegen unabhängige AktivistInnen und zwecks Abschreckung wie im Prozess gegen die Feldbefreier von Gießen (siehe Kapitel XII). Das bot neben der bekannten Neigung von Richtern, keine Lücken ihrer gesetzlichen Allmacht zuzulassen und folglich die Existenz oder Wirksamkeit des § 34 StGB⁶¹ weitgehend zu leugnen, eine faustdicke Überraschung. Richter Nink urteilte nach 8 heftig umkämpften Verhandlungstagen, dass Widerstand gegen die Agro-Gentechnik nicht zulässig sei, weil er nicht erfolgversprechend ist. Grund: Die hochgefährliche Gentechnik sei bereits außer Kontrolle und breite sich

unwiderruflich überall aus: **„Der Geist ist aus der Flasche“** sagte er wörtlich. Weil Auskreuzung nicht aufhaltbar sei, sei nur die folkloristische und spendenwirksame Begleitung a la NGOs und Grünen zulässig. Damit setzte Nink eine weitere Pointe in die Märchenerzählungen der Koexistenz.

Bienen und horizontaler Gentransfer: Einfach vergessen?

So bizarr die Debatte bereits ist, spektakulär sind ihre Auslassungen. Phänomene, die nicht erklärbar oder in formale Regelungen zu gießen waren, wurden einfach ignoriert und im Gesetz weggelassen.

Summ, summ, summ – ums Bienchen red’ herum ...

ImkerInnenverbände sind Mitglied im Deutschen Bauernverband, sie gehören zu landwirtschaftlichen Berufsständen und -versicherungen. In der Liste der landwirtschaftlichen Berufe führt Wikipedia⁶² „Imker“ auf, landwirtschaftliche Ämter sind auch für die Bienenhaltung zuständig. Keine Frage also: Die HalterInnen von Bienen sind wie ihre KollegInnen mit Kuh- und Schafherden einfach LandwirtInnen. Folglich gilt für sie, was für alle gilt: Die Koexistenzgarantie. Zwar ist die, wie gezeigt, ein stumpfes Schwert, aber dennoch stellt sich die Frage: Wie ist das mit den Bienen überhaupt gedacht? Abstandsregelungen passen für sich bewegende Pollensammlerinnen wie die Bienen nicht. Schwellenwerte? Selbst wenn es sie gäbe und die Verunreinigung mit Gentechnik zum Standard wird, passen die diskutierten Konzepte für die Honigherstellung nicht. Denn der Pollen ist weder als Futtermittel in den Honig gelangt noch ist Honig ein pflanzliches Produkt. Bis heute gibt es keine Richtlinie, einfach gar nichts, was die Koexistenz für bienenhaltende BäuerInnen zu regeln versucht. Nur einmal hat sich ein Verwaltungsgericht mit der kniffligen Frage beschäftigt. Es war in Augsburg – und das Urteil⁶³ für den betroffenen Imker ein Desaster. Dazu schrieb die Augsburger Allgemeine am 11.7.2008:⁶⁴ **„Wer Honig verkauft, der auch nur geringste Spuren von gentechnisch verändertem Maispollen enthält, macht sich strafbar. Das hat das Verwaltungsgericht Augsburg am 30. Mai in einem aufsehenerregenden Urteil gegen den Kaisheimer Imker Karl-Heinz Bablok festgestellt. Demnächst wird der Genmais auf der staatlichen Versuchsfeldfläche, 1500 Meter von Babloks Bienenhaus entfernt, zu blühen beginnen. Die Konsequenz: Bablok und seine Imkerkollegen im näheren Umkreis müssen ihre Bienen wegbringen.“** Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht, die zweite Instanz unterbrach die Verhandlungen und bat den Europäischen Gerichtshof um Klärung der grundsätzlichen Fragen⁶⁵ – immerhin mal eine Art Zwang, die Rechtmäßigkeit der kalten Durchsetzung von Agro-Gentechnik zu prüfen. Für den Honig des Imkers war es aber das Ende: **„Das Verwaltungsgericht Augsburg stellte am 30. Mai fest, daß Honig mit Blütenpollen des gentechnisch veränderten Mais MON810 nicht verkehrsfähig ist. Nun wurde dieser Pollen trotz der vom Gericht vorgesehenen Vorsichtsmaßnahme im Honig des Imkers Karl Heinz Bablok gefunden. Seine gesamte Jahreshonigernte war betroffen und wurde am 23. September in der Müllverbrennungsanlage Augsburg entsorgt.“**⁶⁶

59 www.projektwerkstatt.de/gen/downloads/pm16_9_06rechtswidrig.pdf

60 <http://ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/amfloradiskussion104.html>

61 www.projektwerkstatt.de/gen/notstand.htm

62 <http://de.wikipedia.org/wiki/Landwirtschaft>

63 www.projektwerkstatt.de/gen/downloads/vgurteil_augsburg.pdf

64 www.augsburger-allgemeine.de/Home/Nachrichten/Bayern/Artikel,-Imker-suchen-nach-Augsburger-Urteil-Asyl-in-Muenchen-_arid,1281337__regid,2__puid,2__pageid,4289.html

65 www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/20867.html

66 Presseinformation des Bündnisses zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik vom 24.9.2008: <http://honighaueschen.de/uploads/media/Genhonig.pdf>

Dass die Bienen nicht bedacht wurden, dürfte kein Versehen sein – schließlich ist das keine Nutztierart, die selten und unerforscht ist. Sie wurde nicht berücksichtigt, weil alle ArchitektInnen der gesetzlichen Grundlagen zur Agro-Gentechnik genau wussten: Die Imkerei ist nicht zu schützen. Sie wurde schlicht geopfert, von Beginn an aufgegeben. Als die ImkerInnen sich zu wehren begannen, z.B. die Initiative „Gendreck wegl“ gründeten, um gegen Felder vorzugehen, konnte das Verschweigen nicht weitergehen. Fortan überschlugen sich Behörden, Wissenschaft und Lobbyisten mit immer dümmere Vorschlägen und Statements zur Gentechnikfreiheit im Honig. Variante 1 war das schlichte Leugnen, dass Bienen überhaupt an gv-Pollen z.B. von Mais herangehen. Die PR-Plattform TransGen behauptete:⁶⁷ „**Aber selbst wenn deutlich mehr gv-Mais angebaut würde – Pollen von gv-Mais wird in der Regel nicht im Honig zu finden sein. Das hat einen einfachen Grund: Mais ist für Bienen kaum attraktiv.**“ Doch eine Studie belegte, dass die Bienen Mais in dessen Blütezeit sogar sehr oft anfliegen, weil der Pollen sehr eiweißhaltig ist. Sie sammeln den Pollen gezielt, nicht nur als versehentliche Mitnahme wie bei vielen anderen Blüten.

TransGen aber blieb bei der einen Lüge nicht stehen, sondern stellte weitere Behauptungen auf, die nicht stimmen. Sie behaupteten, dass Honig gar nicht gekennzeichnet werden muss, wenn der darin enthaltene Pollen von gv-Pflanzen stammt. Es geht also schon gar nicht mehr um die Frage Gentechnikfreiheit, sondern nur noch nach einer Lösung, wie die Verunreinigung vertuscht werden kann. TransGen zur Kennzeichnungspflicht: „**Nach derzeitiger Rechtslage: nein.**“ Denn nach ihrer Auffassung können Pollen aus gv-Pflanzen als „**technisch unvermeidbare Beimischung**“ verstanden werden und fielen dann unter den 0,9%-Schwellenwert. Ob ein Verschweigen von Verunreinigungen in ihrem Honig für ImkerInnen in Frage kommt, sei dahin gestellt. Denn ohnehin ist die Aussage falsch. Der 0,9%-Wert gilt nur für die wenigen, zugelassenen gv-Lebensmittel. Das schreibt TransGen im Folgeabsatz sogar selbst: „**Gv-Pflanzen, die in der EU nicht zugelassen sind, dürfen auch nicht in Spuren in Lebensmittel-Futtermitteln vorhanden sein. Das gilt auch für Pollenbeimischungen im Honig.**“ Warum behaupten sie erst etwas Anderes? Und warum tun das andere genauso? Zum Beispiel KWS mit fast identischen Formulierungen in ihrer Broschüre ‚Grüne Gentechnik‘: „**Der Gesamt-Pollenanteil im Honig beträgt lediglich bis zu 0,5% und wiederum sind hiervon nur maximal 7% Maispollen, das heißt weniger als 0,05% des Honigs sind Maispollen. Der Wert liegt weit unter dem Grenzwert für eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Bestandteile von 0,9%.**“

Die ImkerInnen strengten ob dieser erkennbaren Ignoranz staatlicher Stellen verzweifelnde Proteste an. Bislang ohne durchschlagenden Erfolg.

Auszüge aus einer Infoseite beim AID⁶⁸

Vor dem Stuttgarter Landtag haben Imker demonstriert, dass es für Bienen keine Bannmeile gibt und es damit vor genmanipulierten Pollen keinen Schutz geben kann. ... Das Einzugsgebiet eines Bienenvolkes sei bis zu 120 Quadratkilometer groß, so dass die Verunreinigung der Honig- oder Pollenernte beim Einsatz gentechnisch veränderten Saatgutes in der deutschen Landwirtschaft gar nicht zu verhindern sei. „Koexistenz zwischen genteiliger und gentechnischer Landwirtschaft kann es nicht geben“, unterstreicht Demeter-Imker Günter Friedmann, ausgezeichnet mit dem Förderpreis ökologischer Landbau des Bundesverbraucherministeriums. Die im Gentechnik-

Gesetz vorgesehene Maßnahmen halten die Imker für „völlig unzureichend“.

Imker-Klagen gegen Gen-Mais, in: FR, 22.2.2007⁶⁹

Die Eilverfahren richten sich gegen die Überwachungsbehörden der Länder. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Pollen der Maislinie Mon 810 nicht in den Honig gelangen, fordern die Imker. Da Bienen einen Radius von drei Kilometern abfliegen, wird dies nach Ansicht des Berliner Rechtsanwalts Achim Willand nur möglich, wenn die Aussaat untersagt oder der Mais vor der Blüte gemulcht wird.

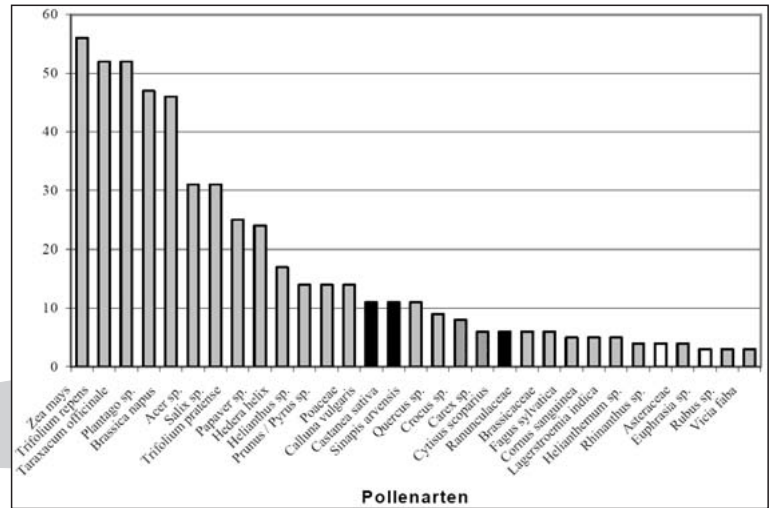


Abb.: Die Verteilung der Pollenfuterpflanzen zeigt, dass Mais (*Zea mays*) die am häufigsten gesammelte Pollenfuterpflanze ist. Die Grafik stammt aus der Studie „Pollenernährung und Volksentwicklung von Honigbienen“ von Irene Keller, Peter Fluri und Anton Imdorf von 2005. Die Skala links stellt die Anzahl der Proben dar, bei denen die jeweilige Pflanze zu den fünf häufigsten Pollenquellen gehörte. Mehr und Download unter www.agroscope.admin.ch.

Horizontaler Gentransfer

Horizontal meint: Über Artgrenzen hinweg ... also nicht von Generation zu Generation (vertikal), sondern z.B. von einer Pflanze auf eine andere Art oder in den Organismus und dann die DNA von Bodenpilzen, Bakterien oder auch dem Menschen. Lange wurde das von den sogenannten WissenschaftlerInnen ausgeschlossen, Zitate dazu sind schon benannt (S. 132). Gerhard Waitz von der Firma AgrEvo war sich 1996 sicher: „**Genmaterial kann sich immer ausbreiten, es bleibt aber in der eigenen Pflanzenart.**“ Prof. Friedt (Uni Gießen) phantasierte ein Jahr später von „**nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kreuzifern der hiesigen Flora**“. Wie stark solche Beruhigungssprüche politisch motiviert waren, lässt sich an der Tatsache ableiten, dass es dieselben ForscherInnen waren, die genau mittels horizontalen Gentransfers die Gentechnik überhaupt entwickelten. Bei der Infektion einer Pflanzenzelle durch das Agrobacterium tumefaciens⁷⁰ wird die so genannte T-DNA in die Zelle übertragen und an einer beliebigen Stelle in das Genom der Pflanze eingebaut. Diese Fähigkeit der Bakterienart zum natürlichen Gentransfer wird bei gentechnischen Arbeiten genutzt. Ende der 1970er Jahre entdeckten die Belgier Marc Van Montagu und Jeff Schell die Möglichkeit, mittels Agrobacterium tumefaciens Gene in Pflanzen einzuschleusen und legten damit den Grundstein für die Grüne Gentechnik. Seitdem wird das Bakterium als Vektor genutzt, um neue Gene in das Genom von – meist zweikeimblättrigen – Pflanzen einzuschleusen. Das steht auf der regierungsamtlichen Seite zur BioSicherheitsforschung,⁷¹ auf Wikipedia^{70,72} und beim Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin,⁷² der berufsständigen Vertretung derer, die es wissen müssen.

Inzwischen hat auch hier – ähnlich wie bei der Auskreuzung – die Wirklichkeit die Beruhigungspropaganda widerlegt. Als im Jahr 2000 an der Uni Jena gv-Bestandteile in Darmorganismen der Biene nachgewiesen

67 www.transgen.de/lebensmittel/einkauf/778.doku.html

68 www.aid.de/koexistenz_imker.php

69 www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=1080085&

70 http://de.wikipedia.org/wiki/Agrobacterium_tumefaciens

71 www.biosicherheit.de/lexikon/691.agrobacterium-tumefaciens.html

72 <http://de.wikipedia.org/wiki/Gentechnik> und www.bio.de/informationen/wissenschaft_gesellschaft/thema_biotechnologie_gruene_gentechnik/schule/e22423/e22507/index_ger.html

wurden, kam von GentechnikbefürworterInnen der typische Palaver über unerwünschte Forschungsergebnisse.⁷³ Die „Seite kritisiert das Versuchsdesign, meldet Zweifel, ob die im Laborexperiment erhaltenen Ergebnisse auf natürliche Bedingungen zu übertragen seien.“ Inzwischen wurden gv-Konstrukte aus Roundup-resistentem Mais im Bodenleben nachgewiesen,⁷⁴ d.h. auch hier fand ein Übersprung über Artgrenzen hinweg statt. Das löste keine selbstkritischen Diskussionen aus, sondern sofort – auch das eine Parallele zur Auskreuzungsdebatte – die nächsten Beruhigungspillen. Zur Zeit ringen zwei Propagandatricks darum, als offizielles Entschuldigungsargument für die Einführung der Agro-Gentechnik trotz horizontalem Gentransfer erhalten zu dürfen. Zum einen die Darstellung, alles sein „ein extrem seltenes Ereignis“ – so etwa der BDP.⁷⁵ Das Problem dieser Behauptung ist, dass sie wie die Falschaussage, es gäbe gar keinen Gentransfer über Artgrenzen hinweg, schnell durch die Wirklichkeit widerlegt werden könnte. Das befürchten wohl einige der Pro-Agro-Gentechnik-WerberInnen, die gleich eine andere Platte auflegen. Würde eben noch behauptet, horizontaler Gentransfer sei unmöglich, so wird er jetzt als völlig harmlos dargestellt, „da die verwendeten Gene fast ausnahmslos aus in der Natur vorkommenden Organismen stammen“ (BVL-Broschüre zur Gentechnik). Eine putzige dritte Variante benannte Michael Miersch, Marktschreiber in journalistischem Gewand, der – früher selbst Öko – heute auf alles dreindrischt, was nach Umweltschutz riecht. Er fand laut Tageszeitung ‚Die Welt‘ vom 19.4.2009⁷⁶ Genschleuungen über Artgrenzen hinweg in der Natur, weil „viele Lebensbausteine ohnehin in der Mehrheit aller Organismen enthalten sind. So besteht das menschliche Erbgut aus vielen Genen, die auch Pflanzen in sich tragen.“ Also: Kurz zuvor noch bestritten, jetzt alles voll öko ...

Aus Marcus Lemke (2002): „Gentechnik – Naturschutz – Ökolandbau“; Nomos in Baden-Baden (S. 27 f.)

Neben der Verwilderung und der Auskreuzung kommen noch weitere Wege der Ausbreitung transgener Erbsubstanz in der Natur in Betracht. Zu nennen ist hier zunächst das Phänomen des horizontalen Gentransfers. Dieser Begriff beschreibt die nichtsexuelle Übertragung von genetischem Material. So verfügen Mikroorganismen über verschiedene Mechanismen zur Aufnahme und Weitergabe von DNA untereinander, wodurch Gene aus abgestorbenen Pflanzenteilen in andere Organismen eingebracht werden können. Zwar handelt es sich hierbei um ein ausgesprochen seltenes Ereignis; verschiedene Befunde zeigen jedoch, dass ein solcher Gentransfer im Laufe der Evolution immer wieder stattgefunden hat. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass ein horizontaler Gentransfer von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Mikroorganismen bislang noch nicht nachgewiesen werden konnte. Versuche an der Universität Jena haben allerdings gezeigt, dass im Darm von Honigbienen, die Pollen von herbizidresistentem Raps gefressen haben, ein Gentransfer auf die im Darm der Biene lebenden Mikroorganismen stattgefunden hat. Es wird letztlich aber vermutet, dass der Transfer eines Transgens eher zwischen Mikroorganismen zu erwarten ist, als von höheren Pflanzen auf Mikroorganismen.

Schlimmer: Auskreuzung ist einkalkuliert oder sogar gewollt!

Ist Auskreuzung das Ergebnis von Schlamperei und Gleichgültigkeit? Sind die jahrzehntelangen Lügen der WissenschaftlerInnen und Lobbyverbände das typische Getöse, wenn es um Macht und Geld geht? Oder entspringt aus dem gemeinsamen Wunsch der profitorientierten Ausbreitung solcher Techniken sogar absichtliches Handeln, also das gezielte Ausbringen von gv-Pflanzen zum Zweck der Vermischung?

Das Motiv wäre klar: Ist die Vermischung so weit fortgeschritten, dass Gentechnikfreiheit nicht mehr möglich wäre, hätte sich auch die Frage der Koexistenz und damit ein allein mit Millionenetaats für die Propaganda nicht zu gewinnender politischer Streit erledigt. Der Verdacht absichtlicher Ausbreitung von gv-Pflanzen ist bereits alt. 1996 wollte Monsanto gv-verunreinigte Sojasaat nach Europa bringen:⁷⁷ „Die Ernte aus der gentechnisch veränderten Soja ließe sich nicht mehr von der konventionellen Soja trennen, behauptete die Firma. Im Hamburg und Rotterdam liefen die ersten Schiffe mit Ware ein, die deutlich mit der gentechnisch veränderten Soja verunreinigt war. Viele Lebensmittelhersteller und Verbraucher waren geschockt: In Zukunft sollte es keine Wahlfreiheit mehr geben.“ US-Wissenschaftler fanden 2001 massive Einkreuzungen transgener Maislinien in mexikanischen Landsorten. Mexiko ist das Herkunftsland der Maispflanze und besitzt mehrere tausend, für die zukünftige Züchtung unerlässliche Maissorten. Gentechnisch veränderter Mais war im Land aber nirgends erlaubt. Trotzdem war eine Verunreinigung plötzlich überall messbar. Als Ursache der Kontamination konnte transgener Mais aus den USA ermittelt werden, der von der nicht informierten Landbevölkerung als Saatgut statt als Lebensmittel verwendet wurde. Die Gentechnikindustrie sorgte dafür, dass der Entdecker der Verunreinigung, Ignacio Chapela, 2002 seinen Lehrstuhl verlor.⁷⁸ Sein Fehler: Er hatte die Auskreuzungen mit einer aufwendigen Pollenmessung in der Luft festgestellt und die Daten veröffentlicht. Dieser zentrale Punkt seiner Studie, nämlich der Nachweis von transgenem Mais innerhalb mexikanischer Sorten, wurde nie widerlegt. Was die PR-AgentInnen im Forschungswand wie die deutsche ZKBS nicht abhielt, genau das weiter zu leugnen und stattdessen die Verkünder schlechter Nachrichten anzugreifen.

Draußen auf den Feldern Mexikos wurde das Problem der schleichenden Auskreuzung ganz einfach ‚gelöst‘:⁷⁹ „Die mexikanische Regierung hat dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais zugestimmt.“⁸⁰ Die illegale Verseuchung schuf das gewünschte Ergebnis.

Aus dem GID 183, August 2007 (S. 20 f.)⁸¹

Wie wenig sich ein Anbaumoratorium allein zur Verhinderung des Anbaus oder gar der Auskreuzung von transgenem Mais eignet, zeigte die 2001 in der Zeitschrift Nature veröffentlichte Studie der Autoren David Quist und Ignacio Chapela, die das Vorkommen transgener Maispflanzen in abgelegenen Regionen des mexikanischen Bundesstaates Oaxaca, eines der Ursprungs- und Entstehungszentren von Mais, nachwies. ... Derzeit wird in den neu besetzten Ministerien an der noch fehlenden Durchführungsbestimmung gearbeitet, um formal die letzte rechtliche Hürde vor der Freigabe des experimentellen Anbaus von gv-Mais in Mexiko zu beseitigen. Diese soll laut SAGARPA in Kürze veröffentlicht werden und die Freisetzung der transgenen Maispflanzen noch im Herbst dieses Jahres erfol-

73 www.transgen.de/aktuell/archiv/31.doku.html

74 www.agronomy-journal.org

75 www.bdp-online.de/de/Service/Download-Center/BDP-Pressemappe_Pflanzenbiotechnologie_und_ihre_Annwendung.pdf (Schreibfehler gehört zum Link)

76 www.welt.de/politik/article3583627/Zehn-populaere-Irtuemer-ueber-die-Gentechnik.html

77 Lorch/Then, S. 6

78 <http://umweltinstitut.org/gentechnik/allgemeines-gentechnik/kontamination-506.html>

79 www.transgen.de/aktuell/1067.doku.html

80 SZ, 16.10.2009: www.sueddeutsche.de/wissen/gentechnik-in-der-landwirtschaft-mexiko-genehmigt-genmais-anbau-1.27677

81 www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/183/bentlage/mexikos-mais-kontamination-freigegeben

gen. ... Eines scheint sicher zu sein: Sollte es zu den experimentellen Freisetzung kommen und in dessen Folge der kommerzielle Anbau von gv-Mais in Mexiko ebenfalls möglich werden, wird aufgrund der landwirtschaftlichen und soziokulturellen Gegebenheiten eine Kontamination nicht zu verhindern sein.

Der Verdacht absichtlicher Vermischungen war also immer ein Begleiter der Debatte um die Agro-Gentechnik. Der Misserfolg der teuren PR-Kampagnen pro Gentechnik musste denen, die Lobbyarbeit und Anwendung organisierten, auf den Magen schlagen. Der Gedanke, diese zermürbende Situation dadurch zu beenden, dass Gentechnikfreiheit nicht mehr möglich war, bot eine faszinierende Perspektive. Und das ohne eigenen Schaden. Denn anders als beim GAU im Atomkraftwerk, mit Ölplattformen oder Supertankern, die immer auch den Verursachern wirtschaftlichen Schaden einbrachten, würde die großflächige Auskreuzung den GentechnikerInnen einen Traum erfüllen: Sie hätten gewonnen – nicht an Beliebtheit, aber in der Sache. Könnte es sein, dass Felder angelegt werden, nur damit es zu Auskreuzungen kam? Die Beobachtung, dass viele kommerzielle Felder wirtschaftlich sinnlos waren und auf etlichen Versuchsfeldern nie Forschungen stattfanden, bestärkte den Verdacht zusätzlich. Zwar fehlt bis heute ein klarer Beweis, dass Auskreuzung eine große, absichtliche Operation ist. Doch ein schwer belastendes Indiz existiert, das nahe an Beweiskraft herankommt ...

Kann das Zufall sein? Versuchsfelder neben Saatgutbanken

Stellen Sie sich vor, Sie wären Agro-Gentechniklobbyist oder -anwenderin. Das bringt ordentlich Kohle, aber – die ganze Debatte nervt. Ständig müssen Sie fürchten, nicht weitermachen zu können. Die meisten Menschen wollen das nicht, was Sie da entwickeln oder erproben. Könnte da der Wunsch entstehen, dem endlich ein Ende zu machen? Sie wissen von den bisherigen Auskreuzungsskandalen, z.B. dem LL601-Reis, der als Selbstbestäuber nur auf Versuchsfeldern angebaut wurde und dennoch weltweit im Ladenregal landete. Käme da nicht die Idee, Felder anzulegen, um Auskreuzung zu erzeugen und so die Debatte durch die Macht des Faktischen zu gewinnen? Vielleicht käme Ihnen das aber auch zu mühselig oder zumindest zu langsam vor. Sie könnten dann nach Lösungen suchen, wie sich das beschleunigen ließe. Wo müssten die Felder stehen, damit das Ende gentechnikfreien Saatgutes möglichst schnell eintritt? Es würde nicht lange dauern, bis Ihnen die Antwort einfiel: Die Saatgutbanken. Dort werden die vielen Sorten und Linien in mühseliger Kleinarbeit erhalten, die es so gibt – Tausende allein beim Weizen. Da die Körner nur begrenzte Zeit keimfähig bleiben, müssen sie immer wieder ausgepflanzt und geerntet werden. Das ist ein Schwachpunkt und die Chance für Ihren Angriff auf die Gentechnikfreiheit. Wenn Sie es schaffen, neben den jeweiligen Beeten der Saatgutbanken die passenden Genversuchsflächen anzulegen, entstünde eine große Wahrscheinlichkeit, den erwünschten verheerenden Schaden im bislang gentechnikfreien Saatgut zu erreichen und die Debatte um die Gentechnikfreiheit zu beenden, in dem es diese einfach nicht mehr gibt. Andersherum – aus der Sicht von KritikerInnen der Gentechnik – lautet das Motto: Nirgendwo ist ein Feld mit gv-Pflanzen schlimmer als neben Saatgutbanken mit den gleichen Pflanzenarten.

Schauen wir uns die Lage in Deutschland an. Es gibt fünf Saatgutbanken (Karte auf S. 54). Das Unglaubliche: Neben jeder wurden passende Forschungsfelder auf gleichem Grundstück oder direkt daneben angelegt.

- ▶ Die größte Saatgutbank steht in Gatersleben⁸² – vor allem für Hülsenfrüchte und Getreide. Auf demselben Grundstück standen drei Felder mit gentechnisch veränderten Erbsen, später eines mit gv-Weizen.⁸³ Bis FeldbefreierInnen allen Mut zusammennahmen und das Feld seit April 2008 durch Hand und Hacke⁸⁴ nur noch Geschichte war.⁸⁵
- ▶ In Malchow sorgt sich die Saatgutbank um Ölpflanzen.⁸⁶ Direkt daneben viele Jahre gv-Raps.⁸³
- ▶ In Groß Lüsewitz geht es vor allem um Kartoffeln.⁸⁷ Das ist auch die Lieblingspflanze des dortigen Gentechnikzentrums, die gleich mehrere Kartoffelfelder mit gv-Pflanzen betreibt.⁸³
- ▶ Dresden-Pillnitz ist der Standort für den Erhalt der Obstbäume.⁸⁸ Dort standen gentechnisch veränderte Apfelbäume, bis sie 2009 von Unbekannten abgesägt wurden.⁸⁹
- ▶ Schließlich wird in Siebeldingen das Saatgut von Weinsorten gehortet. 1999 bis 2004 stand dort gentechnisch veränderter Wein⁹⁰. Der Versuch wurde abgebrochen, weil die Gentechnik die erhoffte Resistenz gegen Pilze nicht bewirkte.

Das Risiko der Auskreuzung mit Vernichtung gentechnikfreier Saat wurde also so stark wie möglich vergrößert. Kann das Zufall sein? Oder unglaubliche Gleichgültigkeit der betriebsblinden ForscherInnen? Oder ist es schlicht Absicht – Auskreuzung als Forschungsziel? Noch ein Ereignis gibt Antwort. 2010 wurden in Niedersachsen absichtlich Probeergebnisse von verseuchtem Mais 14 Tage zurückgehalten, bis der Mais von der Herstellerfirma Pionier verteilt und von den LandwirtInnen ausgesät war.⁹¹ Alles nur Zufall bzw. Aneinanderreihung von Pannen?

Beispiel LL601: Ein Selbstbestäuber verteilt sich weltweit

Bis 2001 führte Bayer CropScience, die von Aventis übernommene und schon in den 90er Jahren als AgrEvo in Deutschland aktive Saatgut- und Pestizidsparte des Chemieunternehmens Bayer, Versuchsreihen mit gentechnisch verändertem Reis in den USA durch. Andere Äcker mit dem Getreide, das eine Resistenz gegen das Bayer-Herbizid Liberty enthielt, gab es nicht. Reis ist ein Selbstbestäuber, d.h. er befruchtet sich bei weitgehend geschlossener Blüte selbst – ähnlich Weizen oder Gerste. Zwar ist in der Natur nichts ganz geschlossen, aber dennoch dürfte Reis zu den Nutzpflanzen mit der geringsten Tendenz zur selbständigen Ausbreitung gehören. Fünf Jahre war dann Ruhe. Aber im Frühjahr 2006 sickerte durch, dass gentechnisch veränderter Reis aus den USA illegal in den Handel gelangt war. Den ersten Fund in Europa machte ein unabhängiges Labor, das im Auftrag von Greenpeace Deutschland zehn Proben untersucht hatte. Eine Probe war positiv. Das Labor hatte außerdem eine Reihe anderer möglicher Kontaminationen ausgeschlossen, wie zum Beispiel Reste von gv-Mais, die zufällig in die Reisladung geraten sein könn-

82 www.ipk-gatersleben.de/Internet/Forschung/GenBank

83 www.standortregister.de

84 www.freiwillige-feldbefreieren.de

85 Mehr Informationen: www.keine-gentechnik.de/dossiers/gentech-weizen.html

86 www.ipk-gatersleben.de/Internet/Infrastruktur/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/2000/06

87 www.ipk-gatersleben.de/Internet/Forschung/GenBank/TeilsammlungenNord

88 www.jki.bund.de/de/startseite/institute/zuechtung-gartenbau-obst.html

89 www.biosicherheit.de/de/aktuell/692.doku.html

90 www.transgen.de/pflanzenforschung/anbaueigenschaften/190.doku.html und www.standortregister.de

91 www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/behoerderschlandria_verunreinigte_maissaat_in_niedersachsen/

Karte der Saatgutbanken auf S. 54.

LL = Liberty Link, das Konkurrenzpaket von Bayer CropScience zum marktführenden Roundup Ready von Monsanto



ten. Die Reaktion von Bayer war wie gewohnt: Schmutzige Tricks. Der Konzern stellte das Ergebnis in Frage, stellte aber keine weitere Probe zur Verfügung. So konnte zunächst nicht weiter untersucht werden. Das geht oft so: Bei Kontaminationen von Bt11-Mais mit dem ebenfalls nicht zugelassenen Bt10-Mais im Jahr 2005 weigerte sich Syngenta, Referenzmaterial für Tests zur Verfügung zu stellen. Im Fall von LL601 lenkte Bayer schließlich ein. Allerdings sind Herstellerfirmen weiterhin nie verpflichtet, Referenz-Proben an unabhängige Labore zu geben. Es ist – was staatliche Regelungen betrifft – fraglich, ob die Hersteller überhaupt verpflichtet sind, Referenzmaterial aufzubewahren, nachdem sie die Entwicklung eines GVO abgebrochen haben. Das macht die sogenannte Sicherheitsforschung so riskant: Es sind Versuche mit neuen und z.T. unbekanntem gv-Konstrukten, die nach den Versuchsreihen oft nicht weiter verwendet werden. Dann aber fehlen Nachweisverfahren und niemand weiß, ob oder wann die Konstrukte via Auskreuzung, Durchwuchs oder Vermischung wieder auftauchen. Nur die Herstellerfirma verfügt über die notwendigen Daten und Proben, um eine Kontamination mit einem nicht zugelassenem GVO nachzuweisen. Sie dürfte aber wenig Interesse daran haben, dass öffentlich wird, was aus ihrem Hause den Verunreinigungsfeldzug um die Welt angetreten hat.

Der Verlauf des LL601-Skandals war ein Paradebeispiel für das Versagen von Behörden, Vertuschungsversuche des Konzerns und für die Tricks der Legalisierung des Illegalen. So kündigte Bayer schon nach wenigen Wochen an, einfach eine Zulassung als Lebensmittel zu beantragen und damit die unrechtmäßige zur rechtmäßigen Verunreinigung zu wandeln. Währenddessen siegen die Verunreinigungen auf bis zu einem Fünftel der Proben an. Schließlich rollte weltweit eine Rückrufaktion von Reis an. Vier Jahre später, im Frühsommer 2010, sprachen US-amerikanische Gerichte die ersten hohen Schadensersatzstrafen aus. Der Skandal begann nun auch für den verursachenden Konzern teuer zu werden.

Die deutschen Behörden reagierten im gewohnten Stil: Abwiegeln, beschwichtigen: „**Nach Einschätzung der zuständigen Behörden in Europa und den USA ist eine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers nicht gegeben**“, hieß es am 6. Oktober 2006 auf der Seite des BfR.⁹² Doch als Lehrstück in der Koexistenzdebatte ist der LL601-Skandal bis heute ungeschlagen: „**Der Reis LL601 wurde zwischen 1999 bis 2001 nur zu Versuchszwecken angebaut. Er war nie für den Verkauf und schon gar nicht als Lebensmittel gedacht.**“ Dennoch reichte das für eine Auskreuzung weltweit. Behörden und Konzerne organisierten keine Abhilfe, sondern vertuschten oder legalisierten das Desaster. Seit LL601 weltweit in Ladenregalen auftaucht, ist klar: „**Werden Gen-Pflanzen angebaut, breiten sie sich auch unkontrolliert aus und gelangen in unsere Nahrungsmittel. Auch dann, wenn sie nur über einen kurzen Zeitraum und nur für Versuchszwecke angebaut werden**“, sagte Ulrike Brendel, Gentechnik-Expertin von Greenpeace.⁹³

Chronologie des LL601 von 1998 bis 2006⁹⁴

1998-2001: Aventis CropScience führt in den USA an verschiedenen Orten Versuche mit LL601-Reis durch, bricht die Entwicklung dann aber ab. Es wurden keine Anträge für einen kommerziellen Anbau gestellt und dementsprechend auch keiner der dafür nötigen Tests durchgeführt. Von der Reisforschungsanstalt Crowley der Universität Louisiana wird LL601

in den Wintern jeweils nach Puerto Rico gebracht, um dort die besseren Klimabedingungen auszunutzen und die Entwicklung zu beschleunigen. Januar 2006: Ein Export-Kunde von Riceland Foods (USA) findet eine gentechnische Verunreinigung im Reis und fordert eine Erklärung von Riceland Foods. Ein von Riceland Foods beauftragtes US-Labor bestätigt den Fund. Die Kontamination wird als Liberty-Herbizidresistenz identifiziert, von der bekannt ist, dass sie in den USA in Mais, Soja, Raps und Baumwolle verwendet wird. Da kein kommerzieller gv-Reisanbau in den USA bekannt ist, wird zunächst vermutet, dass die Proben mit anderen Pflanzen verunreinigt worden sind.

Mai: Das Unternehmen Riceland Foods, welches ein Drittel der US-Reisproduktion vermarktet, lässt Proben aus allen Reisanbaugebieten auf LL601 testen und wird bei einer erheblichen Anzahl von Lagerstätten für kommerziell angebauten Reis fündig.

Anfang Juni: Riceland Foods informiert Bayer CropScience aufgrund der Vermutung, dass es sich um einen GVO von Bayer handeln könnte.

Ende Juli: Bayer bestätigt gegenüber Riceland Foods den Fund der Herbizidresistenz und erklärt, dass es sich um einen nicht zugelassenen GVO handelt, und deshalb die Behörden innerhalb von 24 Stunden informiert werden müssen.

31. Juli: Bayer informiert die US-Behörden.

18. August: Die USA informieren die EU-Kommission über die Kontaminationen – 18 Tage nachdem sie selbst informiert worden waren.

20. August: Japan verbietet den Import von US-Langkornreis.

21. August: Bayer kündigt an, eine Zulassung für die Vermarktung des Gentech-Reises zu beantragen.

22. August: Der US-Reispreis fällt an der Chicagoer Börse innerhalb eines Tages um 5 Prozent, der steilste Fall seit Jahren. In den folgenden Wochen sinkt er weiter.

23. August: Die EU-Kommission verhängt ein Importverbot für US-Langkornreis und -Langkornreisprodukte, sofern diese nicht als LL601-frei zertifiziert sind. Die Kosten dafür müssen laut EU-Beschluss vom „erstmalig in Verkehr bringenden Unternehmen“ getragen werden – also von der importierenden Reismühle.

24. August: WissenschaftlerInnen der US-Regierung zertifizieren einen Test zum LL601-Nachweis.

26. August: Der niederländische Zoll stoppt ein Schiff mit US-Langkornreis in Rotterdam, um es auf LL601 zu untersuchen. Die 20.000 Tonnen Reis an Bord entsprechen etwa dem EU-Import für einen Monat.

28. August: Reisfarmer aus allen sechs US-Staaten, in denen Reis angebaut wird, verklagen Bayer CropScience wegen der Nachteile, die sie durch die Kontamination und den Importstopp erleiden.

31. August: Das Louisiana State University Ag Center – Züchtungspartner von Aventis in den Jahren 1998 bis 2001 – gibt bekannt, dass konventionelles Saatgut der Sorte Cheniere 2003 mit LL601 verunreinigt gewesen ist. Dieses Saatgut ist die Grundlage für die Ernte des Jahres 2006. Von 2002 sind keine Proben vorhanden.

31. August: Der Reispreis in den USA ist inzwischen um 10 Prozent gefallen.

1. September: Die Food Standards Agency (FSA) in Großbritannien erklärt, dass nach genauer Analyse der vorliegenden Daten geringe Mengen von LL601 keine Gesundheitsgefahr darstellen.

5. September: Illegal in China angebauter Bt-Reis wird von Greenpeace und Friends of the Earth in chinesischen Reisprodukten in Frankreich, Deutschland und Großbritannien entdeckt.

8. September: Das US-Landwirtschaftsministerium USDA veröffentlicht das Statement, LL601-Reis sei sicher, allerdings sind keine Informationen zu den genauen Eigenschaften von LL601 öffentlich zugänglich.

Die Sicherheit von LL601 wird mit der Sicherheit von LL06 und LL62 be-

92 www.bfr.bund.de/cd/8368

93 www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/igitt_gen_bier/

94 Quelle und mehr Daten: GID Oktober 2006 (www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/178/thema/orch-reis-kontamination-glueck-unglueck/) und unter www.keine-gentechnik.de/dossiers/dossier-ll-reis-601.html

gründet. Allerdings muss es Unterschiede zwischen LL06, LL62 und LL601 geben, denn ansonsten hätte Bayer LL601 nicht nachweisen können.

Für öffentliche Einsprüche gibt es eine Frist bis zum 10. Oktober. Das heißt, dass trotz dieses Statements LL601 auch in den USA weiterhin illegal ist.

11. September: Greenpeace Deutschland entdeckt in einer von 10 Proben aus deutschen Supermärkten LL601.

Am selben Tag veröffentlicht der europäische Verband der Reismühlen, dass in 33 von 162 Proben (20 Prozent) LL601-Kontaminationen ausfindig gemacht werden konnten.

Bei dem in Rotterdam festliegenden Schiff werden 2 Teilladungen als LL601-positiv getestet und zurückgehalten. Die anderen Teilladungen werden in andere EU-Länder weitergeschickt. Allerdings erweist sich ein Teil hiervon 10 Tage später bei einem zweiten Test dennoch als positiv.

12. September: Neue Funde werden in Frankreich, Schweden und der Schweiz gemeldet. In der Schweiz stoppen zwei Großhändler den Verkauf von US-Langkornteis.

15. September: Die Europäische Nahrungsmittelsicherheitsbehörde EFSA veröffentlicht ein Gutachten, demgemäß eine vollständige Risikobewertung von LL601 nicht durchgeführt werden kann, da nur unzureichende Informationen vorliegen.

In Bezug auf akute Gesundheitsgefahren heißt es: „Aufgrund der zugänglichen molekularen Daten und Daten zur Zusammensetzung und aufgrund des toxikologischen Profils des neu eingefügten Proteins geht [die EFSA] davon aus, dass der Verzehr von importiertem Langkornteis mit Spuren von LL601-Reis vermutlich keine akute Gefahr für Menschen und Tiere darstellt.“

18. September: Die USDA verifiziert eine zweiten Schnelltest zum LL601-Nachweis, dessen Nachweisgrenze bei 1,33 Prozent liegt.

20. September: US-Reispreise liegen mehr als 10 Prozent unter dem Preis des Vormonats, kurz vor der Bekanntgabe des LL601-Funds. US-Farmern wird geraten, ihre Ernte nach Sorte getrennt aufzubewahren, da es zur Zeit so aussieht, als sei nur das Saatgut einer Reissorte kontaminiert.

21. September: Teilladungen der 20.000-Tonnen-Reisladung, die in Rotterdam durch den europäischen Verband der Reismühlen als LL601-frei zertifiziert wurden, zeigen sich bei einem zweiten Test durch niederländische Behörden als kontaminiert.

Es ist unklar, welcher Anteil dieser Ladungen bereits nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien und eventuell andere EU-Länder weitertransportiert worden ist.

22. September: In mehreren europäischen Ländern ist US-Reis durch Supermarktketten und Importeure aus dem Handel genommen worden.

26. September: In Deutschland ist zum wiederholten Mal Reis aus Supermärkten positiv getestet worden.

28. September: Japan hat das Verbot von Langkornteisimporten aufgehoben, nachdem ein Testverfahren zur Verfügung steht, aber akzeptiert nur GVO-freie Schiffsloadungen. Da die US-Behörden keine Auskunft geben konnten, ob die Kontamination nur Langkornteis betrifft, werden zur Zeit in Japan auch alle Importe und Bestände von Rundkornteis getestet.

29. September: Die EU-Kommission beschließt, die Maßnahmen gegen LL601-Kontaminationen weiter zu verschärfen, nachdem Stichproben von Endverbraucherprodukten in inzwischen neun Ländern positiv waren.

das noch immer die US-Exporte stört – hat die Regierung angekündigt, dass sie nicht herausfinden konnte, wie die Kontaminierung stattfand. Darüber hinaus wird sie nicht gerichtlich gegen Bayer vorgehen. Clare Oxborrow von Friends of the Earth sagte:⁹⁵ „**Es ist ein Skandal, dass Bayer ungeschoren davon kommt, während Hunderte von Reisfarmern schwerwiegende finanzielle Verluste erlitten haben und Verbraucher weltweit illegalen Gentech-Zutaten ausgesetzt waren.**“ Die Tatsache, dass sich Gensequenzen unkontrollierbar ausbreiten, half am Ende den Konzernen – denn wenn nichts Genaueres bekannt ist, kann auch niemand haftbar gemacht werden. Das Problem wandelte sich so für die Profiteure der Risikotechnologie zur preiswerten Rund-um-Versicherung!

Auch in Deutschland blieb der LL601-Skandal ohne Konsequenzen für die Genehmigungspraxis von gv-Getreide mit ähnlicher Ausbreitungstendenz, also Weizen und Gerste. Das BVL machte es sich leicht und bastelte aus der Tatsache, dass der LL601-Ausbreitungsweg nie festgestellt werden konnte, einen Freibrief. Der Weizenversuch in Gatersleben wurde genehmigt, denn „**die Ursachen des Eintrags von LL Rice 601 und Bt-Reis in konventionelle Reissorten sind bisher nicht bekannt.**“⁹⁶ So einfach ist die Welt, wenn das Ergebnis vorher feststeht und ideologisch motiviert ist.

Ganz ohne Wirkung blieben die Nachrichten vom LL-Reis dann aber doch nicht: Mitten im Skandal und motiviert durch die hereinbrechenden Verunreinigungsnachrichten zerstörten 4 AktivistInnen am 2. Juni 2006 in Gießen ein Feld mit gentechnisch veränderter Gerste. Im späteren Strafprozess beriefen sich die zwei herausgepickten Angeklagten – erfolglos – auf den rechtfertigenden Notstand und verwiesen in einem umfangreichen Beweis Antrag auf den LL601-Fall. Amtsrichter Oehm schmiss den Angeklagten aus dem Saal und verhandelte ohne ihn weiter. Die zweite Instanz lehnte den Antrag als „**ohne Bedeutung**“ ab und fällte dann ein hartes Abschreckungsurteil. Dabei bot das Gerstenfeld beste Voraussetzungen für eine schlechte Kopie des LL601-Skandals. Auch Gerste ist ein Selbstbestäuber, die veränderten Pflanzen standen ebenfalls auf einem Versuchsfeld. Und eine Liberty Link-(früher: Basta-)Resistenz war auch drin. Das meiste Bier wird aus Gerste gebraut. Wahrscheinlich guckt lieber niemand hin, wo die gv-Konstrukte dort ankommen. Möglich wäre das, denn in einem Bier, das in den USA aus Reis gebraut wird, wurde 2007 eine LL601-Kontamination gefunden.⁹⁷

Aus der FR am 23.8.2006 (S. 11)⁹⁸

In den Vereinigten Staaten sind in Containern Spuren einer vom Bayer-Konzern angebotenen Genreissorte aufgetaucht, die dort nicht hätten auftauchen dürfen. Weil aber die US-Behörden keine Risiken für Umwelt oder Gesundheit erkennen, verzichten sie darauf, einen Rückruf der langkörnigen Sorten zu verlangen, die durch den Genreis verunreinigt sein könnten. Für Europa als Importeur amerikanischer Produkte hat dies zur Folge, dass niemand mehr sicher sein kann, ob in Uncle Ben's & Co genmanipulierte und nicht-zugelassene Sorten eingemischt sind.

Aus „Durch die Hintertür“ in: Junge Welt, 24.8.2006 (S. 9)⁹⁹

Am Wochenende hatten US-Behörden bekanntgegeben, daß in mehreren amerikanischen Bundesstaaten herkömmlich angebauter Reis mit der von Bayer CropScience hergestellten Sorte LL 601 kontaminiert ist. Der genmanipulierte Reis ist resistent gegen das von Bayer hergestellte Herbizid Liberty Link. Die US-Landwirtschaftsbehörde kennt weder den genauen Umfang der Verunreinigung noch ihre Ursache. Japan verhängte daraufhin

Die ganze Story um den Gen-Reis im GiD Okt. 2006 (S. 5f): www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/178/thema/orch/reis-kontamination-gluock-ungluock

Weitere Informationen in der Bundestagsdrucksache 16/3118 vom 27.10.2006: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/031/1603118.pdf>

Beweisantrag zum LL601-Reis im Strafprozess gegen die Feldbefreier von Gießen: www.projektwerkstatt.de/gen/prozesse/2006/g/antrag_auskreuzung_llreis.pdf

95 www.gmwatch.org/archive2.asp?arcid=8351

96 BVL-Genehmigung (S. 36)

97 www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/igitt_gen_bier/

98 www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=953195&sid=268630e2689dd89dcbcb9d9cc2ae650

99 www.jungewelt.de/2006/08-24/047.php

Mehr als 14 Monate nachdem das US-Landwirtschaftsministerium eine Untersuchung begonnen hat, wie der US-Bestand an Langkornteis mit Bayers nicht genehmigter gv-Sorte verunreinigt wurde – ein Ereignis,

einen sofortigen Importstopp für Langkorn-Reis aus den USA. In der Europäischen Union kam der kontaminierte Reis offenbar bereits in den Handel. Es ist unklar, woher der Genreis genau stammt.

*Aus „Genreis auch in deutschen Regalen“, in: FR, 6.9.2006 (S. 1)¹⁰⁰
Bei Labortests in den vergangenen drei Monaten entdeckten die Umweltverbände Greenpeace und Friends of the Earth Spuren von Genreis in Lebensmitteln, die in europäischen Geschäften und Restaurants verkauft wurden. Dabei soll es sich um eine Sorte handeln, die weltweit nirgendwo zugelassen ist. Der beanstandete so genannte Bt-Reis enthalte einen Stoff, der ihn vor Schädlingen schützen soll, aber auch in Verdacht steht, bei Menschen Allergien auszulösen.*

*Aus „Kontrollure entdecken Genfood“, in: FR, 10.11.2006 (S. 10)
In 45 Lebensmittelproben ist gentechnisch veränderter, nicht zugelassener Reis entdeckt worden ... Es bleibt weiter unklar, wie der Gen-Reis auf den Markt gelangen konnte. ... Die Folgen sind gigantisch: 10000 Tonnen Reis und Reisprodukte nahmen die Hersteller in den vergangenen Wochen aus den Regalen, die entstandenen Kosten beziffert die Bundesregierung in einer Antwort auf die Anfrage der Grünen-Fraktion mit zehn Millionen Euro.*

Der Bayer-Konzern musste Jahre später den ersten amerikanischen Bauern wegen der Verunreinigung von Feldern mit Gen-Reis rund 50 Millionen US-Dollar Schadenersatz zahlen. Weitere Verfahren liefen noch. Der Schaden wird auf insgesamt bis zu 1,3 Milliarden Dollar geschätzt.

Mehr Auskreuzung und Vermischung bei Reis

- ▶ In China wurde im Frühjahr 2005 die großflächige Kontamination der Reisernte mit nicht zugelassenem, transgenem Bt-Reis festgestellt. Der manipulierte Reis enthält ein Gen aus dem Bakterium *Bacillus thuringiensis*. Mindestens 950 bis 1200 Tonnen Reis wurden aus dem insektenresistenten Gen-Saatgut gewonnen. Es existiert bis heute keine Untersuchung zur Lebensmittelsicherheit von Bt-Reis. Wahrscheinlich haben beteiligte Wissenschaftler das nicht zugelassene Produkt unter der Hand in den Handel gebracht. Ein Teil der Ernte könnte auch nach Europa gelangt sein.
- ▶ Ein ungetesteter gv-Reis im Versuchsstadium wurde in einer Mühle in Arkansas, USA, gefunden, die von Anheuser-Busch betrieben wird, um seine Biermarke Budweiser zu brauen.¹⁰¹
- ▶ Tierfutter, das eine nicht genehmigte Veränderung im Reis-Protein enthielt, wurde zurückgerufen, nachdem es in Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Schweden und Belgien importiert worden war. Die Enthüllung kam nachdem Untersuchungen in Zypern ergeben hatten, dass die gv-Linie Bt63 in Reispoteinkonzentrat gefunden wurde, das aus China importiert wurde.¹⁰²

Mais überall ...

Die Bundesbehörde BVL sagte zum gv-Mais, was sie immer tut: Beschwichtigen. „Für die einzige bis heute in Europa zum Anbau zugelassene gentechnisch veränderte Nutzpflanzenart, den Mais, ist ein Gentransfer mangels verwandter Wildpflanzen ausgeschlossen. Die Maispflanze stammt aus den Tropen und Subtropen und ist in Europa selbst

nicht überlebensfähig.“¹⁰³ Und was ist mit horizontalem Gentransfer? Übertragung auf anderen Kulturmais? Durchmischung in Maschinen und Fabriken?

Maiskrimi 2010:

Die unglaubliche Vertuschungsaktion von Behörden

Zuerst war da nur ein Schulterzucken: Schon wieder verseuchtes Mais-Saatgut gefunden.¹⁰⁴ Aber kurz danach sickerte durch, dass die Aussaat des verunreinigten Maises hätte verhindert werden können – wenn, ja wenn Behörde und Ministerium nicht geschlafen oder absichtlich die Aussaatphase abgewartet hätten. Der Anfang lag im zeitigen Frühjahr. Am 9.2.2010 entnahm die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Behörde Proben u.a. bei der Firma Pioneer Hi-Bred, die ihren Sitz im Land hat (Buxtehude). Zehn Tage später erreichten 35 Maisproben das Labor LAVES. Am 12.3. fanden sich dort erste Hinweise auf gentechnische Verunreinigungen in einer Probe Maissaatgut, drei Tage später dann bei einer weiteren Probe. Es geschah ... nichts. Am 31.3. verstrich der vereinbarte Stichtag der Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik für die Fertigstellung der Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen. Am 6.4. gelang die Absicherung im Labor, erst jetzt erfolgte die Ergebnismitteilung durch LAVES an das Ministerium. Innerhalb der nächsten Tage wurde aber erstmal nur die B-Probe untersucht, dann stand die Verunreinigung völlig zweifelsfrei fest. Für einen Stopp der Aussaat wäre es noch nicht zu spät gewesen. Am 8.4. ging das Ergebnis beim Ministerium ein, einen Tag später auch der Laborbericht. Doch wieder passierte nichts. So nahm das Drama seinen Lauf, denn Mitte April bis Anfang Mai war Maisaussaat. Die Landwirte, das betroffene Saatgutunternehmen und die Öffentlichkeit wussten von nichts, obwohl seit 6. und 9.4. die durch wiederholten Beprobung abgesicherten Befunde von Beimischungen verbotener Gen-Konstrukte dem Ministerium vorlagen. Es kam noch dicker. Greenpeace fragte nach den Ergebnissen der Gensaatgutproben. Die Landesregierung Niedersachsen verweigerte die Auskunft – trotz Pflicht zur Antwort nach dem Umweltinformationsgesetz. Die anderen Bundesländer veröffentlichten 323 Stichproben mit 21 positiven Befunden, zum Teil schon vorher. Die dort festgestellten Verunreinigungen wurden rechtzeitig vor der Aussaat aus dem Verkehr gezogen. Niedersachsen jedoch schlief – oder mauerte! Erst am 27.4., wahrscheinlich aufgeschreckt von einer Greenpeace-Meldung, bat das Ministerium den Saatguthersteller Pioneer um Rückholung des kontaminierten Saatguts. Der aber toppte das Versagen der Politik durch eigene Schnoddrigkeit und verweigerte eine Rückholaktion. Wertvolle Zeit verging, die Aussaat schritt immer mehr voran. Auch die Politik spielte weiter mit gezinkten Karten. Das Landwirtschaftsministerium informierte erst jetzt das für die Rückholung eigentlich zuständige Umweltministerium über den Fund von GVO in zwei Maissaatgutproben – mindestens 18 Tage seit Vorliegen der Untersuchungsergebnisse waren verstrichen. Das Landwirtschaftsministerium patzte am 29.4. ein weiteres Mal: Es übersandte dem Umweltministerium plötzlich eine korrigierte Saatgutabelle, in der die Vermischungen nicht mehr enthalten waren. Fehler oder Fälschung? Auf jeden Fall kostete die Sache wieder Zeit. Am 30.4. das schickte das Ministerium dann wieder die korrekten Daten, woraufhin aber erst einmal Feiertage folgten – wieder nur eine Panne? Danach verzögerte wieder der Saatgutkonzern. Pioneer teil-

100 www.fr-aktuell.de/in__und__ausland/politik/aktuell/?em__cnt=962804&sid=106eea1198d6c7cf1290bc1397066c73

101 www.gmwatch.org/archive2.asp?arcid=8355

102 www.gmwatch.org/archive2.asp?arcid=7802%20

103 Broschüre „Die Grüne Gentechnik“ (S. 13)

104 DDP-Meldung vom 26.04.2010: www.dernewsticker.de/news.php?id=187027&i=qtdmap



te zwar mit, das die betroffenen Parteien bereits in sieben Bundesländer ausgeliefert worden waren. Die insgesamt 1961 Saatguteinheiten reichten für die Kontamination von ca. 2000 bis 3000 ha. Genauere Daten aber wurden verweigert. Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt musste das Unternehmen auf Herausgabe der Daten von mit dem Genmaissaatgut belieferten Handelspartner verklagen. Derweil sickerte die Sache durch. Am 7.5. teilte das Umweltministerium auf Nachfrage von Medien mit, dass zwei genverunreinigte Saatgutlinien gefunden worden seien. Obwohl es wußte, dass es sich um Chargen der Firma Pioneer handelte, verschwieg es den Verursacher und warnte die betroffenen LandwirtInnen nicht. Die erfuhren davon aus der Zeitung, z.B. im Hamburger Abendblatt am 9.5.2010.¹⁰⁵ Der Bauernverband tat entsetzt¹⁰⁶ – aber nur wenige Tage. Danach nutzte dessen Präsident Sonnleitner die Gunst der Stunde und forderte – im Gleichklang mit den Gentechnik-LobbyistInnen des Landes – die Legalisierung solcher Verunreinigungen.

Bis dahin setzten die Behörden und Ministerien ihre Serie von Versagen und Unwillen zur Klärung fort: Erst am 26.5. ging ein behördlicher Bescheid an die Firma, endlich die Empfänger des Saatgutes zu benennen. Pioneer blieb hart: Es klagte gegen den Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Stade. Das Umweltministerium zog den Kopf ein und unterließ eine sofortige Durchsetzung des Auskunftsbegehrens. Am 3.6. – der Mais war längst ausgesät – bestätigte das Verwaltungsgericht Stade die Pflicht zur Herausgabe der betreffenden Daten. Einen Tag später informierte das Umweltministerium die betreffenden Händler und die anderen Bundesländer, stellte die belieferten Landwirte fest und lokalisierte die eingesäten Flächen. Am 10.6. debattierte der Landtag über den Skandal. Die Verantwortliche des Skandals, Agrarministerin Grotelüschen (CDU), sah sich fehlerfrei und ging in die Offensive: Sie wollte die Nulltoleranz beim Saatgut aufgeben. Skandale führen zur Legalisierung des skandalösen Verhaltens ... auch eine Art, die Gentechnikkonzerne zu rechtmäßigem Verhalten zu bringen: Was die Mächtigen wollen, wird einfach zum Gesetz gemacht.

Niedersachsens Chef-Landwirtin war mit ihrer Arroganz nicht allein. Auch Gentechnikkonzerne, LobbyistInnen und die Garde gekaufter ForscherInnen fanden keine Worte des Bedauerns, sondern starteten sofort einen Feldzug, um ihr Versagen noch in einen politischen Sieg umzuwandeln. Peter Bleser, Bundestagsabgeordneter der CDU ortete am 9.6.2010¹⁰⁷ „das eigentliche Problem ... auf einer anderen Ebene: Die Nulltoleranzregelung der EU für dort nicht zugelassene gv-Sorten ist nicht praktikabel und muss endlich praxisingerecht ausgestaltet werden.“ Zwei Tage später befanden Konzerne und Lobbyverbände, der aktuelle Fall zeige,¹⁰⁸ „dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind.“ Die Rolle des Bösen schoben sie ausgerechnet den Umweltverbänden zu, obwohl ohne die Anfragen von Greenpeace wahrscheinlich alles verschwiegen worden wäre: „Wer dem Verbraucher 100%ige Reinheiten verspricht, täuscht ihn vorsätzlich.“ Nun schlug auch Bauernverbandschef Sonnleitner im Interview zu:¹⁰⁹ „Es muss in Deutschland ein anderer Realismus einkehren.“ Wenn es unvermeidbare technische Restvermengungen mit genveränderten Pflanzen an der Nachweismenge gebe, müssten diese toleriert werden. So wurden die Täter, nachdem sie erst vertuschten und sich als Opfer aufspielten, zu den Siegern des Skandals: Endlich konnte die Unmöglichkeit der Koexistenz offen festgestellt und ihr

auch formales Begräbnis einfordert werden. „Die Industrie sieht sich zu Unrecht beschuldigt, und statt die Vorfälle zu bedauern, fordert sie sogar ausdrücklich ein Verschmutzungsrecht“, kommentierte die FR am 14.6.2010¹¹⁰ die Abläufe, während die üblichen Dampfplauderer der Agro-Gentechnik neue Armutszeugnisse mangelnder kritischer Analyse offenbarten. Michael Miersch bezeichnete in „Die Welt“ (9.6.2010)¹¹¹ die Abläufe als „Aufblasen von Nichtigkeiten“, während die Propagandaplattform TransGen ganz schlicht nur die zur Beruhigung dienende Presseinfo der Verursacherfirma Pioneer vom 11.6. veröffentlichte.¹¹²

Aus der taz, 28.5.2010¹¹³

Auf deutschen Feldern wird dieses Jahr Gen-Mais wachsen, weil sich das niedersächsische Landwirtschaftsministerium Zeit gelassen hat. Erst Ende April, nach Ablauf der vereinbarten Fristen, hatte es dem niedersächsischen Umweltministerium mitgeteilt, dass zwei der überprüften Maissorten gentechnisch verunreinigt waren. Für eine Rückrufaktion war es da bereits zu spät: Das Saatgut war verkauft und auf die Felder gebracht.

Ein parlamentarisches Nach- und Trauerspiel erlebte dann der niedersächsische Landtag. Dort wurden die heimlich oder gewollt entwischten Genmaiskörner zum Thema einer Fragestunde.¹¹⁴ Diese begann mit dem Vortrag des Fragestellers. Die Antwort darauf war zunächst die typische „Wir-sollten-endlich-sachlich-sein“-Leier, die bei GentechnikbefürworterInnen sehr beliebt ist: Sachlichkeit fordern und dann polemisch austreten. Etwas später kam die Nachfrage, was mit den Imkern ist: „Frau Ministerin, die Aussaat ist erfolgt. Sie haben gesagt, es sei kein Schaden für Umwelt und Natur entstanden. Dazu gibt es auch andere Standpunkte; z.B. sagen die Imker, dass sie ihren Honig verlieren bzw. ihn in der Region nicht mehr verkaufen können.“ Astrid Grotelüschen, die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, antwortete so: „Frau König, im Moment blüht der Mais noch nicht. Außerdem fliegen die Bienen den Mais auch gar nicht an. Von daher, denke ich, ist Ihre Sorge völlig unberechtigt.“ Unglaublich – bar jeglichen Fachwissens wird hier eine Gefahr einfach wegdiskutiert. Die Aussage war schlicht falsch. Bienen sammeln sehr wohl eiweißhaltigen Pollen am Mais und das ist auch allgemein bekannt. So plätscherte die Debatte weiter – die Ministerin suchte Ausrede um Ausrede oder redete schlicht an der Frage vorbei. So fragte Helmut Dammann-Tamke aus der Regierungsfraktion (CDU) „die Landesregierung: Sind ihr Zahlen dazu bekannt, in welchem Umfang gentechnisch veränderter Mais der Sorte NK 603 weltweit angebaut wird?“ Antwort der Ministerin: „Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, NK 603 – ich habe es eben bereits erwähnt – verleiht den Pflanzen eine Herbizidtoleranz. Diese Toleranz ist die am umfangreichsten genutzte gentechnische Veränderung beim Anbau von Nutzpflanzen. Weltweit werden deshalb – die Zahl stammt aus 2009 – auf über 83 Millionen Hektar Pflanzen, die eine Herbizidtoleranz besitzen, angebaut. Das sind über 60 % des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen. Außerhalb Europas ist dieser Anbau von herbizidtolerantem Mais, Soja oder auch Baumwolle gängige Praxis. Negative Umweltauswirkungen – ich kann es noch einmal betonen – wurden hierbei nicht festgestellt.“ Das ist die vollständige Aussage. Wer darin die Antwort auf die Frage im allgemeine Werbeschwall für Gentechnik entdeckt, hat gewonnen ...

Geschichte des Skandals, minutiös aufgezeichnet von den Grünen in Niedersachsen: www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/cms/default/dokbin/345/345276.pdf

Teil-Chronologie auf TransGen: www.transgen.de/aktuell/1181.doku.html

Dossier beim Infodienst Gentechnik: www.keine-gentechnik.de/bibliothek/zulassungen/dossier-nk-603-mais.html

105 www.abendblatt.de/region/article1525731/Verunreinigter-Mais-bundesweit-auf-2000-Hektar-ausgesaet.html

106 www.kanal8.de/default.aspx?ID=6526&showNews=745487

107 www.presseportal.de/pm/7846/1628303/cdu_csue_bundestagsfraktion

108 www.lifepd.de/attachment/191488/2010-06-11+GVO-Verdachtsfall+Maisuechter+wehren+sic+neu.pdf

109 www.neue-oz.de/information/noz_print/interviews/20100701-sonnleitner.html

110 www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/meinung/?em_cnt=2747665&

111 www.welt.de/debatte/kommentare/article7941559/Greenpeace-ueberrueckt-den-wahren-Mais-Skandal.html

112 www.transgen.de/aktuell/1188.doku.html

113 www.taz.de/1/nord/artikel/1/und-leise-waechst-der-gen-mais/

114 Alle Zitate aus der Mitschrift Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 74. Plenarsitzung am 10. Juni 2010, S. 9297ff.: www.landtag-niedersachsen.de/infotek/steno/steno_16_WP/2010/ender074.pdf

Derweil offenbarte die Ministerin wenig Wissen über die Agro-Gentechnik im Lande. Nur zwei ordnungsgemäß gemeldete Versuchsfelder liegen in Niedersachsen – eines davon als staatlicher Versuch „in Braunschweig in der Gemarkung Ölper ein 11,2 ha großes Feld mit genmanipuliertem Mais“. Auf die Frage „ob es sich dabei um den nicht zugelassenen Mais NK 603 handelt“, antwortete die Ministerin: „Das ist uns nicht bekannt.“

Nicht hören, nichts sehen, nichts sagen

Der Umgang mit Auskreuzungsrisiken ist exemplarisch am MON810 zu erkennen. 1999 beschloss die EU, dass gv-Pflanzen nur noch für eine Übergangszeit ohne begleitendes Monitoring angebaut werden durften.¹¹⁵ „Der EU-Ministerrat beschloss im Juni 1999, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU durch Beobachtungsprogramme zu begleiten ist. In der Folge wurden Monitoringprogramme für neue Genehmigungen im Oktober 2003 obligatorisch. Gleichzeitig sahen die Änderungen vor, dass bestehende Genehmigungen ohne Monitoring bis zum 17. Oktober 2006 begrenzt werden.“ Damals war der 17. Oktober 2006 als Deadline für alle Sorten, die das nicht hatten, festgelegt worden – genug Zeit also, solche Überwachungspläne für Umweltauswirkungen zu entwickeln. Doch das tat niemand. Daher hätte MON810 im Jahr 2007 aber nicht ausgesät werden dürfen. Gesah aber trotzdem – mit Hilfe üblicher Tricks durch den damaligen Minister Seehofer und das ihm unterstellte BVL. Vorher hatte es schon einen umfassenden „Erprobungsanbau“, koordiniert durch den Lobbyverband InnoPlanta, gegeben – auch ohne Monitoring und ohne Aktivitäten, diese Lücke zu füllen. Erst am 9.5.2007, also 8 Jahre nach dem EU-Beschluss und mehrere Monate nach Ablauf der dort festgelegten Frist, forderte das BVL vom Hersteller:¹¹⁵ „Saatgut der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 darf in Deutschland zukünftig nur dann zu kommerziellen Zwecken abgegeben werden, wenn dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom Inhaber der Inverkehrbringensgenehmigung, der Firma Monsanto, ein Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen vorgelegt wird.“ Der Wortlaut suggerierte, als wäre es völlig ungewöhnlich, dass eine Behörde verfügte, ein Konzern solle sich bitte an das Recht halten. „Mit dem nun vom BVL an Monsanto ergangenen Bescheid wird das Unternehmen verpflichtet, ein der aktuellen EU-Rechtslage entsprechendes Monitoring durchzuführen.“ Etwa zur selben Zeit kündigte eine andere Behörde innerhalb des Landwirtschaftsministeriums an, sie werde selbst mit der Erforschung der Koexistenzfähigkeit beginnen:¹¹⁵ „Mit den bis 2009 ausgelegten Versuchen soll erprobt werden, wie das Nebeneinander des Anbaus von gentechnisch verändertem und konventionellem Mais (Koexistenz) realisiert werden kann, ohne dass ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Konkret geht es um Mindestabstände für den Praxisanbau, den Einfluss von Zwischenkulturen aber auch des Klimas oder der Drillrichtung auf die Auskreuzung. Des Weiteren sollen Auskreuzungsraten bei unterschiedlicher Nutzung als Körner- oder Silomais ermittelt werden.“ Über zehn Jahre nach Beginn des MON810-Anbaus sollten also Ergebnisse vorliegen, wie ein Anbau geschehen sollte – eine interessante Reihenfolge angesichts dessen, dass der MON810-Mais schon überall in der Landschaft stand und Forschungsergebnisse auch von anderen Orten vorlagen:¹¹⁶ „Während die ‚Koexistenzfähigkeit‘ von gentechnisch verändertem und konventionellem Mais bei Versuchen in Groß

Lüsewitz, Wendhausen, Mariensee, Braunschweig und Forchheim bis 2009 getestet werden soll, haben Wissenschaftler der englischen Universität Exeter bereits herausgefunden, dass das Mischpotential, das sogenannte ‚Auskreuzungsrisiko‘, in Versuchsfeldern meist deutlich unterschätzt wird.“ Doch zu all dem sollte es nicht mehr kommen, zumindest in Deutschland nicht. Mit ganz anderen Begründungen wurde der MON810 im Frühjahr 2009 verboten und steht seitdem nur noch mit Sondergenehmigungen des BVL z.B. im Programmpandagarten „BioTech-Farm“ in Üplingen.

Mehr Fälle kontaminierter Maispflanzen, wo sie nicht hätten sein dürfen

- ▶ Der wegen Allergiegefahr nur als Futtermittel zugelassene Bt-Mais „StarLink“ kontaminierte im Jahr 2000 durch Pollenflug und Nacherntevermischung weite Teile der US-Lebensmittelbranche und konventionelles Saatgut. Obwohl „StarLink“ lediglich auf vier Prozent der Maisanbaufläche der USA angebaut worden war, wurde ein Großteil der Saatgut-Bestände in den USA kontaminiert. Die Kosten für Lebensmittel-Rückrufaktionen belaufen sich auf über eine Milliarde US-Dollar (siehe S. 26).
- ▶ 2005 gelangte gentechnisch kontaminiertes Maissaatgut der Firma Pioneer in eine Reihe deutscher Bundesländer, unter anderem Bayern und Baden-Württemberg. Bei dem Genkonstrukt handelte es sich um den wegen seiner negativen Auswirkungen auf Insekten umstrittenen MON810 des US-Konzerns Monsanto. Die Bauern wurden erst nach der Aussaat von der Verunreinigung informiert. In Bayern waren 150 Hektar Maisäcker betroffen. Alle Felder mussten vernichtet werden. Nach EU-Rechtslage durfte konventionelles Saatgut keinerlei GVO-Spuren enthalten.
- ▶ Ende April 2007 entdeckte Greenpeace illegale Gentechnik-Maissorten von Monsanto – der Kapitän eines Frachters hatte den entscheidenden Tipp gegeben.¹¹⁷
- ▶ Im Frühjahr 2005 informierte der Gentechnik-Konzern Syngenta die Weltöffentlichkeit darüber, dass dem Unternehmen in den USA seit 2001 ein gravierender Fehler unterlaufen war. Statt der in einigen Ländern zugelassenen Genmais-Sorte Bt11 wurde das in keinem Land der Welt zugelassene Konstrukt Bt10 als Saatgut an Bauern verkauft und auf insgesamt 150 km² angebaut. Rund 190.000 Tonnen nicht zugelassener Gen-Mais gelangten dadurch in die Nahrungskette. Auch nach Europa, Japan, Südkorea und in andere Länder wurde der Gen-Mais exportiert. Bt10 enthält ein Resistenzgen gegen das Antibiotikum Ampicillin.¹¹⁸
- ▶ Eine Koexistenz von Gentechn- und Biomais scheint laut einer neuen spanischen Studie kaum möglich. Der Grund liegt darin, dass es zumindest in Spanien keine Infrastruktur zur Trennung der Saaten gibt. Das Problem liegt darin, dass in beiden Regionen der Mais vom Einkauf des Saatgutes bis zur Vermarktung zumeist über Genossenschaften läuft. Und die haben für dieses Produkt eben nur eine Infrastruktur. Somit wäre auch eine Vermischung von Gentechn- und Bio-Sorten nicht verhinderbar – was für letztere aufgrund der strengen Standards inakzeptabel ist. Die Konsequenz: Überhand-

115 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/136679/

116 Telepolis am 2.6.2007: www.heise.de/tp/r4/artikel/25/25409/1.html (Quellen dort im Text)

117 www.news-report.de/nachricht/Umwelt/1177933044/Greenpeace__findet_illegalen_Gen-Mais_in_US-Importware.html

118 Quelle: Falblatt „Gen-Pflanzen außer Kontrolle“ des Umweltinstituts München (www.umweltinstitut.org/download/genpflanzen_ausser_kontrolle_umweltinstitut_online_monitor.pdf)

nehmender Gen-Mais, wie es sich die dahinter stehenden Saatgut-Konzerne nur wünschen können. In Aragon fiel die Anbaufläche für Bio-Mais um 75 Prozent, in Katalonien um fünf Prozent. Binimelis, die ihre Studie¹¹⁹ im „Journal of Agricultural and Environmental Ethics“) publiziert hat, spricht insgesamt von einer „**unmöglichen Koexistenz**“ der beiden Landwirtschaftstypen.¹²⁰

- ▶ Von 438 in Deutschland untersuchten Mais-Proben waren schon 2008 neun mit genmanipulierten Organismen verunreinigt, vier davon mit illegalem Gen-Mais. Diese Analyseergebnisse hat Greenpeace nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) von den zuständigen Länderbehörden erhalten. Die neun verunreinigten Proben stammen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg. Bei den illegalen Maissorten handelt es sich um die insekten- und herbizidresistenten Gen-Mais-Produkte Bt11 und Herculex (DAS-59122-7) der Agrarkonzerne Syngenta und Pioneer. Landwirte in Bayern, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hatten illegalen Gen-Mais Bt11 ausgesät und mussten die Pflanzen wieder vernichten. Fünf der neun Maisproben waren mit dem in der EU zum Anbau zugelassenen Gen-Mais MON810 von Monsanto verunreinigt.¹²¹
- ▶ In Kanada hat der Roundup Ready Mais von Monsanto nicht transgene Sorten wegen der Pollenkontaminierung vertrieben.¹²²
- ▶ Im Frühjahr 2009 wurde mehrfach Genmais ausgesät, der gar nicht zugelassen war. Das Ganze wurde als Versehen dargestellt, womit wiederum bewiesen war, dass die Technik nicht zu beherrschen ist. Es braucht gar keiner Konzerne, die fahrlässig bis absichtlich alles verseuchen wollten, sondern einfach den Normalbetrieb. Verunreinigte Felder gab es in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.¹²³ Gerade noch verhindert werden konnten weitere Aussaaten im Rheinland.¹²⁴ Der BUND-Regionalverband Südlicher Oberrhein vermutete einen absichtlichen Versuch der Vermischung.¹²⁵ Ein „**versehentliches**“ Genfeld wurde auch in Hessen entdeckt.¹²⁶ Unglaublich: Der verunreinigte, illegale Mais durfte stehenbleiben!¹²⁷
- ▶ Bei einer Kontrolle von Futtermitteln aus einem Werk in Hamburg wurde nicht zugelassener gentechnisch veränderter Mais gefunden. Ein Landwirt in Brandenburg musste deshalb auf ca. sechs Tonnen Sojaschrot für seine 210 Kühe bis auf Weiteres verzichten. Die gesamte Ladung wurde durch Anordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz (MLUV) gesperrt.¹²⁸
- ▶ Eine gv-Maissorte, die in Europa illegal ist, wurde in einer Lieferung von Mais-Krafffutter im Hafen von Rotterdam (Niederlande) entdeckt.¹²⁹

Der besondere Fall: „Wilde“ Auskreuzung von Mais in Mexiko

Von besonderer Bedeutung war die bereits beschriebene Verunreinigung der Maisvorkommen in Mexiko, da die Pflanze hier ihr Ursprungsgebiet hat. Das Land gleicht also einer in der Landschaft verteilten Saatgutbank. Die Aussaat von gv-Mais war hier nie erlaubt, aber die Verunreinigung fand doch statt (siehe S. 147). Gefunden wurde sie eher durch Zufall. Die

Verseuchung erinnert an die Strategie, neben die Saatgutbanken in Deutschland passende Genversuchsfelder zu stellen. Denn Mexiko, das Herkunftsland der Maispflanze, besitzt noch mehrere tausend, für die zukünftige Züchtung unerlässliche Maissorten – ist also wie eine große Saatgutbank zu sehen. Die Ursache der Kontamination war transgener Mais aus den USA, der von der nicht informierten Landbevölkerung als Saatgut statt als Lebensmittel verwendet wird. Statt die Sortenvielfalt zu schützen, wurde der Überbringer der schlechter Nachricht abgestraft und die Verunreinigung nachträglich legalisiert.

Aus „Mexiko: Spuren von gentechnisch verändertem Mais bestätigt“ auf: top agrar am 13.3.2009¹³⁰

In Mexiko, der Wiege des Maisanbaus, haben Wissenschaftler GVO-Bestandteile in Maisproben aus den Jahren 2001 bis 2004 nachgewiesen. Unklar ist nun, wie gentechnisch veränderter Mais auf die Felder dort gelangt ist und ob die Transgene sich im Genpool der alten mexikanischen Landrassen etabliert haben, teilt bioSicherheit.de, das Portal des Bundesforschungsministeriums, mit.

So hätten Studenten bereits 2001 den Nachweis von GVO-Spuren in mexikanischen Maissorten veröffentlicht. Mehrere Wissenschaftler hätten dies allerdings wegen methodischer Unzulänglichkeiten heftig kritisiert. Diese Überheblichkeit scheint sich nun, acht Jahre später zu rächen. Anscheinend haben sich die einheimischen Maispflanzen mit gentechnisch verändertem Mais gekreuzt. Nicht geklärt ist allerdings, ob und in welchem Umfang die daraus entstandenen Pflanzen – die F1-Generation – sich wiederum mit den einheimischen Pflanzen kreuzen, die ggf. daraus entstandene F2-Generation sich ebenfalls mit den einheimischen Pflanzen kreuzt usw.

Aus dem Positionspapier des BfN (2009), „Welternährung, Biodiversität und Gentechnik“ (S. 7 f.)

In Mexiko konnten Einkreuzungen von transgenem Mais in lokalen Landrassen nachgewiesen werden, obwohl zu dem Zeitpunkt ein Anbauverbot in Mexiko galt (QUIST & CHAPELA 2001; PEARCE, 2002). Es besteht die Gefahr, dass dadurch Landrassen und damit genetische Informationen für die Züchtung verloren gehen.

Schnell und unkaputtbar: Raps

Was es mit dem Raps auf sich hat, wissen ForscherInnen ebenso gut wie LandwirtInnen. Und das seit Langem. Raps gelangt überall hin und hält sich auch in der freien Natur. Austrag von Pollen über Bienen auf andere Rapspflanzen und viele Kreuzblütler sind ebenso Alltag wie der Durchwuchs der überwinterungsfähigen Samen. Die betriebsblinden Agro-GentechnikerInnen aber verdrängen dieses Allgemeinwissen ständig und zeigen sich dann scheinbar überrascht, wenn wieder mal gv-Raps gefunden wird. Im Jahre 1995 hatte die seit 2002 zu Bayer gehörende Firma Plant Genetic Systems in einem Freilandversuch Gentech-Rapspflanzen getestet, die gegen das Herbizid Liberty mit dem Wirkstoff Glufosinat oder andere Substanzen resistent sind. Nach Beendigung des Testlaufs besprühten die ForscherInnen das Feld mit Gift, pflügten es jedes Jahr um, pflanzten Weizen oder Gerste an und kappten rigoros jeden Halm, der sich zeigte. Aber es nützte alles nichts. WissenschaftlerInnen der schwedischen Lund-Universität und der TU Dänemark fanden 2005 noch 38 Rapspflanzen, davon 15 Glufosinat-resistente, die aller Unbill ge-

Wenn Auskreuzung nicht verhindert ist, wird einfach alles durch Zulassung legalisiert: www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/20857.html



119 doi: 10.1007/s10806-008-9099-4; www.springerlink.com/content/53432182v0616534/

120 ORF, 1.7.2008: <http://science.orf.at/science/news/151927>

121 Quelle: Greenpeace auf Basis der Angaben von Länderbehörden, 15.8.2008 (www.presseportal.de/pm/6343/1247105/)

122 Chat mit Marie-Monique Robin, Autorin des Films „Monsanto. Mit Gift und Genen“: www.arte.tv/de/Die-Welt-verstehen/Monsanto-mit-Gift-und-Genen/1912794_CmC=1963964.html

123 www.netzwerk-regenbogen.de/genmai090513.html

124 www.boennigheimerzeitung.de/bz1/news/suedwestumschau_artikel.php?artikel=4337439

125 <http://vorort.bund.net/suedlicher-oberrhein/saatmais-gentechnisch-verunreinigt.html>

126 www.osthessen-news.de/beitrag_A.php?id=1166358

127 www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news-regional/news/de/20199.html

128 www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news-regional/news/de/20273.html

129 www.gmwatc.org/archive2.asp?arcid=7803

130 www.topagrar.com/index.php?option=com_content&task=view&id=9961&Itemid=519

trotz hatten. Nach Meinung von Tina D'Hertefeldt, einer der Autorinnen der 2008 in der Zeitschrift *biology letters* veröffentlichten Studie, sind die Laborfrüchte unkaputtbar: Sie machen sich bis zum Ende aller Tage nicht mehr vom Acker.¹³¹ Das bestätigte sich im Jahr 2010 in den USA. „*Wissenschaftler hatten stichprobenartig an 5400 Straßenkilometern 406 Rapspflanzen eingesammelt, fast alle waren Gen-Pflanzen. Die Funde stammten von Orten, die weit entfernt von Raps-Anbaugebieten lagen*“, schrieb die FR am 9.8.2010 (S. 15).

Abb.: Gießener Allgemeine, 29.4.1997

Gen-Rapsfeld der Universität mutwillig zerstört

Unbekannte wüteten auf Institutsgelände in Rauischholzhausen – EU-geförderter Versuch muß abgebrochen werden

Gießen/Rauischholzhausen (si). Unbekannte Täter haben in der Nacht zum Dienstag auf dem Gelände des Lehr- und Versuchsbetriebs der Justus-Liebig-Universität in Rauischholzhausen den Raps zerstört, dessen gentechnisch verändertes Saatgut dort im September ausgesetzt worden war. Die Täter hätten alle Pflanzen abgerissen oder abgeschnitten, dann in der Mitte der Versuchsfläche gesammelt und mit Hilfe von Pa-

pir- und Stoffresten angezündet, teilte Prof. Wolfgang Friedt vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung und Leiter des Versuchsgutes gestern mit. Dadurch könne nun der Versuch nicht mehr zum beabsichtigten Ende geführt werden. Erkenntnis über das Verhalten von solchen Pflanzen im Freiland nicht mehr gewonnen werden. Friedt machte »militante Gegner« für den Anschlag verantwortlich.

Der Versuch auf dem institutseigenen Versuchsfeld war vor knapp acht Monaten als Teil eines Projektes der Europäischen Gemeinschaft gestartet worden, bei dem die Anbaueignung gentechnisch gezüchtete Pflanzen untersucht werden soll. Insgesamt sind daran 21 Teilnehmer aus sechs europäischen Staaten beteiligt, in der Bundesrepublik neben den Hochschulen in Halle und Kiel nur die Justus-Liebig-Universität. In Rauischholzhausen wurde gentechnisch verändertes Saatgut im Vergleich zu anderen Sorten unter verschiedenen »Krankheitsüberwachungs-Regimen« getestet werden sollen, sagte Friedt gestern. Die gentechnisch gezüchteten Hybride – die Ergebnisse von Kreuzungen – seien bereits einem Freisetzungsverfahren unterzogen worden, in dem die »Unbedenklichkeit gegenüber der Aussaat und dem Anbau des Mate-

rials »bereits hinreichend nachgewiesen« worden sei. Beim von der EU genehmigten »Inverkehrbringen« sei der Versuchsstandort gleichwohl so gewählt worden, daß ein Kontakt zu anderen Rapsfeldern »nach allgemeinen anerkannten Kriterien« habe »ausgeschlossen« werden können: als Abstand seien 1000 Meter gewählt worden, die auch für die Saatgutproduktion bei Fremdbefruchtern herangezogen werden.

Ausfallraps auf der Versuchsfläche hätte auf dem gewählten Standort über Jahre hinweg bekämpft werden, da auf dieser Fläche noch nie Raps angebaut worden und dies auch in nächster Zukunft nicht vorgesehen sei. »Aus diesen Gründen verwahren wir uns gegen den Vorwurf, daß die Wahl des Versuchsstandortes gleichgültig und verantwortungslos war«, sagte der Institutsleiter, der auch darauf verwies, daß der Versuch von der Europäischen Union und nicht von der Industrie bezahlt worden sei.

Friedt betonte gestern noch einmal, daß aufgrund der technischen Möglichkeiten des Versuchsfeldes ein Verlust an Samenkörnern praktisch auszuschließen gewesen sei. Gleichzeitig habe es die Möglichkeit gegeben, das anfallende Samenmaterial der Versuchsernte angemessen zu versorgen. Eine Gefährdung der Bevölkerung oder nachhaltige Beeinträchtigung von Ökosystemen sei bezüglich gentechnisch übertragener Herbizid-Resistenz zu keiner Zeit zu erwarten gewesen.

An die »militanten Gegner« gewandt, meinte der Versuchsleiter, sie hätten mit dem Vandalismus nicht einmal ihren eigenen Zielen einen Dienst erwiesen. Gentechnisch erzeugte Rapsvarianten würden bereits an zahlreichen Orten »ohne nennenswerte Kenntnisnahme durchgeführt« – und zwar »ohne daß dort so detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt würden, wie wir sie geplant hatten«.

Abb.: Aus der Erklärung zum Feldversuch vom 18.4.1997, Autor: Prof. W. Friedt¹³⁷

Auszüge aus dem Text „Gen-Pflanzen halten sich hartnäckig in der Umwelt“, in: *Die Welt*, 2.4.2008 (Fehler im Original)¹³²

Eine schwedische Studie belegt, was Kritiker schon immer befürchtet haben: Gen-Pflanzen sind kaum auszumergen. Nach zehn Jahre nach Ende eines

Freisetzungsversuchs mit gentechnisch verändertem

Raps haben Forscher Abkömmlinge der Pflanzen auf der

ehemaligen Anbaufläche gefunden. ... Um eine Verun-

reinigung von nicht gentechnisch veränderten Pflanzen

zu vermeiden, hatten die „Gentechnik-Bauern“ schon

bei der Ernte des Raps im Herbst des Jahres besondere

Vorsicht walten lassen. Und auch direkt nach der Ernte

sowie in den folgenden Jahren ergriffen sie besondere Schutzmaßnahmen,

um eventuell zurückgebliebene Samen zu aufzuspüren und zu entfernen.

Doch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen fanden schwedische Forscher um

D'Hertefeldt im Jahr 2005 Überreste des Freisetzungsversuchs auf dem Feld.

Insgesamt sammelten sie in drei Stunden 38 Rapspflanzen. Sie behandelten

diese mit dem Unkrautvernichtungsmittel Glufosinat. 15 Pflanzen überlebten

diese Behandlung und tatsächlich fanden die Wissenschaftler durch weitere

Analysen das eingebaute Gen für die Herbizidresistenz in den Pflanzen.

Zu den Leuten, die über den Raps Bescheid wussten, gehörten sicherlich auch zwei Mitte der 90er Jahre wichtige Protagonisten der Agro-Gentechnik in Deutschland: Dr. Gerhard Waitz von der Firma AgrEvo (nach einigen Verkäufen ist die Firma heute bei Bayer als deren Sparte Crop-Science gelandet) und Prof. Wolfgang Friedt von der Uni Gießen. Was sie als Begleitpropaganda für ihre Versuchsfelder öffentlich machten, spottet jeder Beschreibung. AgrEvo gehörte damals zu Schering und

Hoechst, die Firma betrieb Versuchsfelder wie den hoch umkämpften Acker des Gentechniklandwirts Gottfried Glöckner in Melbach (Wetterau). In einem Interview behauptete Waitz:¹³³ „*Genmaterial kann sich immer ausbreiten, es bleibt aber in der eigenen Pflanzenart.*“ Das war Blödsinn, gerade Raps hat eliche Kreuzungspartner unter nahe verwandten Kreuzblütern. Deutlicher log Monsanto zum gleichen Thema: „*Raps ist eine weit verbreitete Kulturpflanze, die keine Tendenz zur Invasion in Ökosystemen außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen aufweist. Durch die eingefügten Proteine wird der neue Raps in der freien Natur nicht konkurrenzfähiger gegenüber anderen Pflanzen. Daher besitzt er keinen Selektionsvorteil, so daß das Ökosystem nicht beeinträchtigt werden kann. Experten bewerten das Risiko einer Auskreuzung – d.h. einer Übertragung der Herbizid-Resistenz auf andere Arten – als äußerst gering. Bei Raps gibt es wildwachsende verwandte Arten, eine Auskreuzung durch Pollenflug ist daher theoretisch möglich. Dies wurde aber bisher in der freien Natur nicht beobachtet. Nach jüngsten großflächigen Versuchen in Frankreich kamen Experten zu dem Ergebnis, daß die Wahrscheinlichkeit einer Auskreuzung im Abstand von bis zu 500 Metern bei maximal 0,01 bis 0,03 Prozent liegen. Die gekreuzten Pflanzen wären zudem nicht weiter vermehrungsfähig.*“ Angesichts der Bilder aus Nordamerika, wo der gv-Raps inzwischen ganze Landschaften überzieht, wirken die damaligen Worte von Monsanto nur noch bizarr ...

Doch es ging noch besser. Spitzenreiter dreister Lügen zum gv-Raps war der Gießener Prof. Friedt. Als er 1997 auf seiner Versuchsstation in Rauischholzhausen Felder mit gv-Raps anlegen ließ, versuchte er den aufkeimenden Protest mit öffentlichen Erklärungen zu beruhigen. Am 18.4.1997 verkündete er, alles sei sicher, schließlich¹³⁴ „*kann eine Ausbreitung der neuen Eigenschaften wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kreuzifern der hiesigen Flora ausgeschlossen werden.*“ Wenige Tage später ergänzte er gegenüber der Gießener Allgemeinen, trotz fehlenden Risikos „*sei der Versuchsstandort gleichwohl so gewählt worden, daß ein Kontakt zu anderen Rapsfeldern, nach allgemein anerkannten Kriterien, habe »ausgeschlossen« werden können.*“ Die Selbstverständlichkeit, mit der ein Spitzenforscher hier die allgemeine Bevölkerung für blöd hielt und deshalb glaubte, sie schlicht belügen zu können, ist weit verbreitet. Solche Verbreitung gezielter Falschinformationen hat für die ForscherInnen auch nie Konsequenzen. Friedt ist – wie andere WissenschaftlerInnen, die ihre Projekte mit Lügen durchsetzen – bis heute unbeschadet weiter in der Agro-Gentechnik tätig.

Zehn Jahre später wiederholte sich die Taktik immer noch. Diesmal war es Antje Dietz-Pfeilstetter von der Bundesbehörde BBA (heute: JKI)¹³⁵ die mit Formulierungen wie „*Raps ist ein Selbstbefruchter und im Vergleich zu Mais ist die Auskreuzungsfreudigkeit eher gering*“ Beruhigungspillen schmiss. „*Schon in einer Entfernung von fünf bis zehn Metern vom gv-Rapsfeld geht die Auskreuzungsrate stark zurück*“, hieß es noch 2007 – da waren die USA und Kanada schon großflächig vom gv-Raps überzogen. Nur 3 Jahre später wurde sogar transgener Raps gefunden, der sich selbständig in der Natur durchsetzte.¹³⁶

Aufgrund der technischen Möglichkeiten eines Versuchsfeldes ist es ohne weiteres möglich, einen Verlust an Samenkörnern praktisch auszuschließen. Ebenso ist die Möglichkeit gegeben, das anfallende Samenmaterial der Versuchsernte entsprechend zu entsorgen. Bezüglich gentechnisch übertragener Herbizid-Resistenz hat zudem eine umfangreiche Diskussion zur Technologiefolgeabschätzung stattgefunden, die zu dem Ergebnis gekommen ist, daß keine Gefährdung der Bevölkerung bzw. nachhaltige Beeinträchtigung von Ökosystemen zu erwarten ist. Insbesondere kann eine Ausbreitung der neuen Eigenschaften wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kreuzifern der hiesigen Flora ausgeschlossen werden. Diese Diskussion wurde unter Einbeziehung relevanter Umweltgruppen bereits geführt.

131 Quelle: „Ticker“, Beilage zur Stichwort Bayer 2/08 (S. 10)

132 www.welt.de/wissenschaft/article1862187/Gen_Pflanzen_halten_sich_hartnaeckig_in_der_Umwelt.html

133 Stern Nr. 37/1996 (S. 164)

134 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/friedt1997raps.pdf

135 www.biosicherheit.de/debatte/510.koexistenz-erfordert-aufwandsgrundsatzlich.html

136 www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/22346.html

137 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/friedt1997raps.pdf

Aus einem Genehmigungsbescheid für Rapsversuchsfelder am 22.7.1998 (S. 34)

Selbst wenn die Möglichkeit einer Hybridisierung zwischen Brassica napus und einer in der Nähe der Freisetzung wachsenden verwandten Art gegeben ist, bedeutet die geringe Widerstandsfähigkeit und die hohe Sterilität der Hybride im allgemeinen, dass diese Hybride und ihre Nachkommen weder in einem landwirtschaftlichen noch natürlichen Lebensraum überleben werden.

Dabei war immer alles klar: Dass Raps in der Landschaft überlebensfähig ist, musste niemand neu feststellen – die Aussagen der Gentechnik-„Wissenschaftler“ waren von daher immer Lügen. Durch die Ausbreitung von gv-Raps wurde später der Fokus stärker auf dieses Ausbreitungsverhalten gelegt. Da war es schon zu spät ...

Aus Marcus Lemke (2002): „Gentechnik – Naturschutz – Ökolandbau“, Nomos in Baden-Baden (S. 24)
Untersuchungen in Dänemark haben gezeigt, dass bereits nach 2 Generationen der Hybridisierung und Introgression von herbizidtolerantem Raps (Brassica napus) mit einer nahe verwandten Wildpflanze (Brassica campestris) fertile unkrautartige herbizidresistente Hybridpflanzen aufgetreten sind, was auf eine höhere als bisher vermutete Auskreuzungswahrscheinlichkeit hinzudeuten scheint.

Aus dem Positionspapier des BfN (2009), „Welternährung, Biodiversität und Gentechnik“ (S. 7 f.)

Dafür soll ein Beispiel aus Kanada kurz dargestellt werden: Hier führte der großflächige Anbau von transgenem herbizidresistentem Raps dazu, dass dreifach herbizidresistenter Raps aufgefunden wurde. (Beckie et al. 2003). Neben dem damit verbundenen Problem der Durchwuchskontrolle, mit einem erhöhten Herbizideinsatz, musste als Folge der Anbau von Bioraps oder zertifiziertem gentechnikfreien Raps in Kanada eingestellt werden (Phillips 2003). Raps besitzt zusätzlich ein hohes Invasionspotenzial, da die Samen lange überdauern können.

Aus dem Greenpeace-Text „Gen-Raps in Deutschland außer Kontrolle“ vom 31.8.2007¹³⁸

Gen-Raps birgt in vielfacher Hinsicht Gefahren und ist nicht in den Griff zu bekommen. Brendel warnt: So bleiben Rapskörner über viele Jahre hinweg im Boden keimfähig. Außerdem kann sich Rapspollen über extrem weite Entfernungen ausbreiten. Britische Wissenschaftler haben Auskreuzungen in bis zu 26 Kilometer Entfernung nachgewiesen.

Der Pollen kann durch Insekten, wie Bienen und Käfer, über weite Entfernungen transportiert werden. So kann sich der Gen-Raps nicht nur in benachbarte Rapsfelder, sondern auch in artverwandte Wildpflanzen, wie Senfarten, Hederich oder Rübsen, auskreuzen, die Kilometer entfernt blühen. Diese Gefahr ist besonders hoch, weil Bienen Rapspollen und -nektar als Futter lieben. Das führt zu weiteren unerwünschten Folgen: Über Honigbienen kann der Gen-Raps in unsere Lebensmittel gelangen.

Ab 2000: Immer wieder gv-verseuchtes Raps-Saatgut auf Äckern

Die Serie der unkontrollierten und illegalen Auskreuzungen von Raps ist lang. Dokumentiert ist auf dem gentechnikfreundlichen Portal TransGen – wenn auch dort verharmlosend – die versehentlich Ausbringung auf ca. 300 ha Fläche im Jahr 2000.

2005 wurde bekannt, dass bis dahin geheim gehaltene Felder mit gv-Raps außer Kontrolle geraten waren. Zunächst wurden Informationen auch auf Nachfrage verweigert: „Das Bundessortenamt sah sich trotz mehrfacher Anfragen der FR nicht in der Lage, Details zu den Aussaaten zu nennen. ... Allerdings bezeichnete es ein Sprecher des Amtes als „naheliegend“, dass der Raps, der letztlich allerdings keine Zulassung bekommen hatte, an mehr als nur zwei Orten ausgesät worden sei“, schrieb die FR am 24.11.2006.¹³⁹

Es ging Schlag auf Schlag weiter. 2007 wurde gv-Raps erneut großflächig gestreut. Diesmal waren ca. 1500 ha betroffen. Mit Folgen:¹⁴⁰ „In allen Bundesländern, in denen das betroffene Saatgut bereits auf den Feldern ausgesät worden war, ordneten die zuständigen Landesbehörden unverzüglich das Vernichten des Aufwuchses durch Umbrechen der Felder oder durch Spritzen eines glyphosathaltigen Herbizides mit anschließendem Umbrechen der Felder an. Auf den betroffenen Flächen darf in den kommenden ein bis zwei Jahren kein Rapsnachbau betrieben und es müssen Nachkontrollen in diesen Jahren durchgeführt werden.“ Die genaue Herkunft der gv-Verunreinigung und der Weg, wie es in das Saatgut gelangen konnte, blieben unklar. Im WDR¹⁴¹ sagte der Geschäftsführer des Pflanzenzuchtunternehmens, „ihm sei völlig unklar, wie die Lieferung verunreinigt werden konnte. Gegenüber WDR.de stellte er klar, dass sein Unternehmen nicht mit gentechnisch verändertem Saatgut arbeite. Dies sei in Europa verboten. Zudem werde jede Liefereinheit vor dem Verkauf von zwei externen Laboren untersucht. Dies sei auch hier der Fall gewesen. „Beide Labore haben keine gentechnisch veränderten Organismen gefunden“, so Lüdecke.“ Agro-Gentechnik zeigte sich als das, was es ist: Unverhersagbar, unkontrollierbar. Die typische Konsequenz war auch in diesem Fall: Grenzwerte erhöhen. „Ungeachtet der Zweifel am Messergebnis des Ministeriums äußerte der Geschäftsführer der ‚Deutschen Saatveredelung‘ die Hoffnung, dass dieser Fall die Politik ‚wachrüttelt‘. Nach seiner Einschätzung ist es möglich, dass Verunreinigungen als ‚Folgen genehmigter Freisetzungsversuche in den 90er Jahren‘ auftreten. Daher plädiert er statt für ein absolutes Verbot von gentechnisch verändertem Raps für einen Schwellenwert von 0,1 Prozent.“ Wenn das Versprechen der Koexistenz nicht klappt, muss das Gesetz so geändert werden, dass das Unrecht zum Recht wird. Jede Panne wird von den VersursacherInnen der gv-Ausbreitung noch für die Durchsetzung ihrer Profitinteressen genutzt. Der Geschäftsführer der Deutschen Saatveredelung äußerte die Hoffnung, dass dieser Fall die Politik „wachrüttelt“. Er fand es völlig normal, dass Verunreinigungen als „Folgen genehmigter Freisetzungsversuche in den 90er Jahren“ auftreten.¹⁴² Der BUND blickte düster in die Zukunft der Gentechnikfreiheit:¹⁴³ „Dass ein Saatgutzüchter, der selber jahrelang Genraps zu Versuchszwecken angebaut hat, eine ungewollte Ausbreitung des genmanipulierten Saatguts nicht verhindern kann, bestätigt unsere Befürchtung, dass die Anwendung von Gentechnik über kurz oder lang zu einer schleichenden Kontamination der Ackerflächen und der Natur führt“.

Information und Verharmlosung auf TransGen am 19.5.2000¹⁴⁴
In Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern haben Landwirte in diesem Jahr unwissentlich Raps ausgesät, der zu einem geringen Anteil gentechnisch verändert ist. Das Saatgut stammt aus Kanada. Vermut-

Abb.: Aus der Frankfurter Rundschau, 31.8.2007 (Hessenteil D4)

Genetisch verunreinigtes Raps-Saatgut entdeckt

LIPPSTADT. Ein Saatgut-Züchter aus dem westfälischen Lippstadt hat gentechnisch verunreinigte Raps-Saat nach Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen geliefert. Nach Auskunft von Christoph Lüdecke vom Pflanzenzuchtunternehmen „Deutsche Saatveredelung“ ist ein Teil der Lieferungen zurückgerufen worden. Auf bis zu 1500 Hektar könne das mit 0,03 Prozent gentechnisch verunreinigte Saatgut aber bereits in die Erde gebracht sein. Das Saatgut sei bei internen Proben nicht als verunreinigt aufgefallen. Entdeckt wurde die Verunreinigung bei einer Untersuchung des Düsseldorf Landratsamts.

138 www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/gen_raps_in_deutschland_ausser_kontrolle/

139 www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=1016128&

140 Pressemitteilung des BVL am 24.10.2007: www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/08_Nachweis___Kontrollen/Raps___Ergebnisse___Untersuchung.html

141 www.wdr.de/themen/wissen/biologie/gruene_gentechnik/070830.jhtml

142 siehe Fußnote 141

143 www.bund-nrw.de/pm422007_Gen-Raps.htm

144 www.transgen.de/aktuell/archiv_2000/30.doku.html

lich hat es sich dort mit dem in Europa nicht zugelassenen gv-Raps vermisch. Schon Mitte April wurden in der konventionellen Sommerraps-Sorte Hyola des niederländisch-britischen Saatgutunternehmens Advanta Seeds Bestandteile aus gentechnisch verändertem Raps gefunden – in einem Anteil zwischen 0,03 und 1 Prozent. In Deutschland wurden bisher zwei Tonnen des betroffenen Saatguts ausgeliefert und auf einer Fläche von 300 ha ausgesät – in ähnlichen Mengen auch in Frankreich und Schweden. In Großbritannien ist der Hyola-Raps bereits 1999 auf 9000 ha angebaut worden, in diesem Jahr auf 4700 ha. Ursache unklar. Wie der Gen-Raps in das konventionelle Saatgut gelangt ist, steht noch nicht fest. Einiges deutet darauf hin, dass die zur Saatgutproduktion ausgebrachten Pflanzen durch Pollen der auf benachbarten Feldern blühenden gv-Raps befruchtet worden sind. ...

Saatgut: 100%-Reinheit gibt es nicht. Dass Pflanzen-Saatgut nicht 100% „sortenrein“ sein kann, ist unabhängig von der Problematik gentechnischer „Verunreinigungen“ bekannt. Es ist nie auszuschließen, dass andere Sorten der gleichen Pflanzenart auf die ein oder andere Art in das kommerziell angebotene Saatgut gelangen: sei es von Feldern in der Nachbarschaft, durch Vermischung beim Transport oder Abpacken. Der Fremdanteil lässt sich zwar durch größere Abstände zwischen den Feldern und technische Vorkehrungen minimieren, ganz auszuschalten ist er jedoch nicht. Üblicherweise garantieren Saatgutherstellen den Landwirten eine Sortenreinheit von 98%. ...

Zusatz am 5.6.2000: Die Regierungen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben erklärt, der bereits ausgesäte „gen-verunreinigte“ Raps könne auf den Felder bleiben, da er „keine Gefahr für die Umwelt“ darstelle. ...

In Deutschland und anderen europäischen Ländern wird nach dem „gen-verunreinigten“ Raps gefahndet, als sei es eine hochgiftige Chemikalie. Inzwischen ist bekannt, dass die in Kanada vermehrte Rapsorte Hyola nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Bayern, Nordrhein-Westfalen,

Hessen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ausgesät wurde. Insgesamt sollen 2,1 t ausgeliefert worden sein. Die Angaben über den Anteil gentechnisch veränderter Rapsamen schwanken zwischen 0,03 und 1%. ... (Zusatz am 27.5.2000)

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat im Eifelstädtchen Mechernich die Ernte zweier Rapsfelder von 3,5 ha aufgekauft und vernichten lassen. Das Veterinäruntersuchungsamt Detmold hatte Hinweise auf gv-Raps gefunden. Für Bundeslandwirtschaftsminister Funke ist die versehentliche Aussaat von GVO-haltigem Raps „kein gravierendes Problem“.

Mehr Fälle: gv-Raps an Stellen, wo er nicht sein dürfte

- ▶ Seit dem großflächigen Anbau von genmanipuliertem Raps kann in Kanada kein gentechnikfreier Raps mehr angebaut werden. Raps kreuzt über extrem weite Distanzen aus, Untersuchungen wiesen Pollen noch in 26 km Entfernung nach. Angesichts von fünf Millionen Hektar Gen-Raps ist auch die Produktion von gentechnikfreiem Raps Honig unmöglich geworden. BäuerInnen und ImkerInnen haben ihre Wahlfreiheit verloren.
- ▶ In konventionellem Raps-Saatgut des Bayer-Konzerns wurden 2005 in Australien Verunreinigungen mit dem Gen-Konstrukt Topas 19/2 gefunden. Es macht den Raps resistent gegen das Bayer-Totalherbizid „Liberty“. Die kontaminierte Saat wurde in mehreren Bundesstaaten (Victoria, Western Australia, Südastralien) gefunden, die z.T. langjährige Anbauverbote für Genpflanzen erlassen hatten. Das Saatgut stammte aus den USA.¹⁴⁵
- ▶ USA: Transgener Raps setzt sich selbständig in der Landschaft durch (August 2010).¹⁴⁶

145 Falblatt „Gen-Pflanzen außer Kontrolle“ des Umweltinstituts München: www.umweltinstitut.org/download/genpflanzen_ausser_kontrolle_umweltinstitut_online_monitor.pdf

146 www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/dd/22346.html

Quelle des Textes im Kasten

TransGen: www.transgen.de/recht/koexistenz/234.doku.html. Die Seite befürwortet Gentechnik.

Mit und ohne Gentechnik: Koexistenz – geht das überhaupt?

Konsumenten, Landwirte, Lebensmittelhersteller – sie alle sollen zwischen Produkten mit und ohne Gentechnik wählen können. Diese Wahlfreiheit ist ein zentraler und inzwischen allgemein akzeptierter Grundsatz der europäischen Gentechnik-Gesetzgebung. Die Grüne Gentechnik – die Nutzung gentechnisch veränderter Organismen in Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft – ist auch in Europa eine ökonomische Realität: Landwirte haben grundsätzliche das Recht, zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen und die Ernteprodukte zu vermarkten. Zudem werden große Mengen Agrarrohstoffe nach Europa eingeführt, die gv-Pflanzen enthalten oder daraus erzeugt wurden. Damit Wahlfreiheit ausgeübt werden kann, muss es besondere Regeln geben, die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und beim Um-

gang mit den daraus hergestellten Produkten einzuhalten sind.

- ▶ Der Konsument hat die Wahl: Er entscheidet sich zwischen Produkten mit und ohne Anwendung der Gentechnik. Bild vergrößern
- ▶ Wahlfreiheit auch für Landwirte: Sie können sich für gv-Saatgut entscheiden, aber auch auf eine Landwirtschaft „ohne Gentechnik“ setzen.
- ▶ Koexistenz: keine absolute „Gentechnik-Freiheit“, Zufällige, unvermeidbare Spuren von gv-Pflanzen kommen in vielen Lebensmitteln vor – auch in Öko-Produkten. Das ist erlaubt, wenn die gv-Pflanzen zugelassen und als sicher eingestuft wurden.

Koexistenz? Eine absolute Trennung ist kaum möglich.

Werden gv-Pflanzen angebaut, dann ist eine völlige Abschottung kaum möglich: Ihr Pollen wird durch Wind

oder Insekten verbreitet. Wenn auf einem Feld etwa gv-Mais wächst, kann es sein, dass sein Pollen konventionelle Maispflanzen in der Nachbarschaft befruchtet. Unter natürlichen Bedingungen sind solche Auskreuzungen kaum zu vermeiden. In unmittelbarer Nachbarschaft eines Feldes mit gv-Mais wird die Auskreuzungswahrscheinlichkeit hoch, in einiger Entfernung sehr viel niedriger sein. Auch bei der Ernte, bei Transport, Lagerung und Verarbeitung sind Vermischungen, etwa durch Verwehungen oder nicht vollständig gesäuberte Maschinen, nicht mit absoluter Sicherheit zu vermeiden.

Die Natur ist ein offenes System: Es ist unmöglich, dass zwei Welten – eine mit, eine ohne Gentechnik – vollständig getrennt nebeneinander existieren. Werden bei einer Pflanzenart gv-Sorten angebaut, dann sind geringe, zufällige GVO-Gemischungen nicht vollständig auszuschließen. Obwohl viele Lebensmittelhersteller sich

mit erheblichem Aufwand um „gentechnik-freie“ Rohstoffe bemühen, sind in vielen mais- oder sojahlaltigen Lebensmitteln GVO-Spuren nachweisbar – auch in Ökoprodukten.

Die Konsequenz: Eine hundertprozentige „GVO-Freiheit“ wäre nur noch dann erreichbar, wenn die Anwendung von gv-Pflanzen verboten würde. Doch das ist weder politisch gewollt, noch rechtlich oder ökonomisch möglich. Europa kann sich nicht von der übrigen Welt, in der gv-Pflanzen auf wachsenden Flächen angebaut werden, abschotten.

Unter diesen Voraussetzungen kann Wahlfreiheit nur bedeuten, dass sich Konsumenten entscheiden können zwischen Produkten, die mit und ohne bewusste Anwendung der Gentechnik erzeugt wurden. Die Grenze zwischen gezielter Anwendung und zufälligen, technisch unvermeidbaren GVO-Beimischungen kann nur politisch gesetzt werden. In der EU wird diese Grenzziehung in erster Linie über den SchwellenwertSchwellen-

wert definiert. Er bezeichnet die GVO-Beimischungen in Lebens- und Futtermitteln, die ohne Kennzeichnung hinzunehmen sind, und wurde von den Mitgliedsstaaten und im EU-Parlament mit großen Mehrheiten auf 0,9 Prozent festgesetzt. Auch die damalige grüne Verbraucherministerin Renate Künast hat im EU-Agrarministerrat diesem Wert zugestimmt.

GVO-Beimischungen in einem Lebens- und Futtermittel sind dann von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen wenn sie nicht mehr als 0,9 Prozent betragen (bezogen auf die jeweilige Zutat); wenn der jeweilige Hersteller nachweisen kann, dass er sich aktiv um eine Vermeidung bemüht hat und es sich tatsächlich um zufällige, technisch unvermeidbare GVO-Anteile handelt; wenn die jeweiligen, in Spuren vorhandenen gv-Pflanzen in der EU zugelassen und von den zuständigen Expertengremien als sicher eingestuft wurden.

Koexistenz, beschrieben auf TransGen